Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

40. Sitzung
13. September 2023

Beginn: 12.01 Uhr
Schluss: 16.25 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen
– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass dem Ausschuss als Tischvorlagen die roten Nrn. 1148 und 1149 sowie ein Verfahrensvorschlag zur Tagesordnung vorlägen.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert, es habe bereits beim letzten Mal einen Antrag auf Fristverlängerung für den Punkt „Finanzplan für den Austragungsort Berlin im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024“ der Konsensliste gegeben. Der Ausschuss habe einvernehmlich entschieden, den 30. September 2023 einzuhalten, aber nun liege erneut eine Fristverlängerung zu Ende November vor. Der Hauptausschuss möge die Befristung zum 30. September 2023 beibehalten.

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass auf der zweiten Mitteilung unter III eine Fristverlängerung bis zum 30. September 2023 stehe.

Steffen Zillich (LINKE) bestätigt, dass es sich damit erledigt habe.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Konsensliste angenommen sei.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, ob Tagesordnungspunkt 9 auf den 29. September 2023 vertagt werden könne, da dort der Einzelplan 3 beraten werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Koalitionsfraktionen dem 29. September 2023 zustimmten.

Der **Ausschuss** stimmt der Vertagungsliste zu.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

I.	Empfehlung des UA VermV vom 13.09.2023 **Verschmelzung der MB Shift Mobility GmbH auf die Messe Berlin GmbH**	1148 Haupt
II.	Empfehlung des UA VermV vom 13.09.2023 **Verschmelzung der Berlin Photo Week GmbH auf die Messe Berlin GmbH**	1149 Haupt

Franziska Becker (SPD) teilt mit, der Unterausschuss Vermögensverwaltung einstimmig zwei Beschlussempfehlungen rote Nrn. 1148 und 1149 abgegeben und empfehle dem Hauptausschuss diesen ebenfalls zuzustimmen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlagen – zur Beschlussfassung – sollten gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin – I. Verschmelzung der MB Shift Mobility GmbH auf die Messe Berlin GmbH und II. Verschmelzung der Berlin Photo Week GmbH auf die Messe Berlin GmbH – entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung angenommen werden.

rote Nr. 1148 und 1149 zu empfehlen – im Einzelnen siehe Beschlussprotokoll. Dringlichkeit wird empfohlen.

b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegt keine Empfehlung vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

a)	Vertraulicher Bericht SenFin – I E 7 – vom 23.08.2023 **Kreditermächtigung für die als Extrahaushalte eingestuften Landesunternehmen** (Berichtsauftrag aus der 35. Sitzung vom 03.05.2023)	0938 A Haupt Vertrauliche Beratung
b)	Vertraulicher Bericht SenFin – I E 7 – vom 29.08.2023 **Eigenfinanzierungsgrad der BVG im Kontext des Deutschlandtickets** (Berichtsaufträge aus der 14. Sitzung vom 04.05.2022)	0938 B Haupt Vertrauliche Beratung

André Schulze (GRÜNE) bittet darum, die Prognose des Eigenfinanzierungsgrads einschließlich Deutschlandticket, das derzeit nicht in der Prognose enthalten sei, dem Hauptausschuss zuzuliefern, sobald der Aufsichtsrat diese beschlossen habe.

Beabsichtige außerdem der Senat, dem Abgeordnetenhaus für weitere Landesunternehmen eine Kreditermächtigung vorzuschlagen bzw. bestehende zu erhöhen?

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, welche Planungen auch darüber hinaus in die Kalkulation des Eigenfinanzierungsgrads der BVG eingeflossen seien.

Es gebe eine allgemeine Entscheidung von Eurostat, öffentliche Verkehrsunternehmen so einzustufen, dass sie nur noch als extra Haushalt im Schalenkonzept gewertet würden, nicht mehr als eigenständiges Landesunternehmen, das dem Land bei der Berechnung zugerechnet werde. Wen betreffe dies? Was seien die Voraussetzungen?

Eine Folge sei, dass die Frage, wie der Eigenfinanzierungsgrad noch darzustellen sei, mit einer Ticketreform und dem 29-Euro-Ticket für die Verschuldung kein Kriterium mehr sei. Das Parlament müsse entscheiden, ob Berlin sich eine Verschuldung von Nahverkehrsunternehmen leiste. Für Berlin sei es ohnehin nicht relevant, weil das Land die Regelung über die Extrahaushalte habe. Wie gingen andere Länder damit um?

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet darum, dass die Senatsverwaltung die Kurve zu potenziellen Effekten bei der Einführung des 29-Euro-Ticket im Zuge der weiteren Berichterstattung weiterführe.

Welche Konsequenzen habe die Eingruppierung der Berliner Extrahaushalte, speziell der BVG, im Schalenkonzept für die Gesamtdarstellung der Bundesrepublik? Gebe es für andere

Landesunternehmen auch eine Eigenfinanzierung von unter 50 Prozent, sodass sich die Einsortierung ändern könne?

In 0938 A stehe im ersten Satz, dass zum Stichtag 1. Januar 2023 105 Fonds, Einrichtungen und Unternehmen als Extrahaushalt eingestuft worden seien. Habe der Ausschuss das als rote Nr. erhalten? Falls nicht, möge die Senatsverwaltung dies dem Ausschuss bereitstellen oder mitteilen, wo es zu finden sei. Welche genauen Einrichtungen seien dies?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bestätigt, sie nehme den Berichtsauftrag zur Prognose mit. Alle ÖPNV-Unternehmen deutschlandweit würden im Zuge der Einführung des Deutschlandtickets – Anlass für Eurostat, die Zuordnung unabhängig von der Eigenfinanzierungsquote vorzunehmen – dem Staatssektor zugeordnet. Derzeit sei die Frage der Eigenfinanzierungsquote bei der BVG nicht für die Zuordnung Marktsektor/Staatssektor relevant. Dies bleibe so, außer Eurostat ändere die Zuordnung. Zwei Drittel der Verschuldung entfielen auf Gemeinden, ein Drittel auf Länder. Wie die anderen Länder damit umgingen, könne sie nicht spontan sagen. Statistisch erhöhe dies die Verschuldungsquote Deutschlands. Kreditermächtigungen müssten zudem im Abgeordnetenhaus statt eigenverantwortlich beschlossen werden. Prognosen lieferten sie nach.

Die Informationen zu den Fonds, Einrichtungen und Unternehmen als Extrahaushalt werde sie zur Verfügung stellen.

Steffen Zillich (LINKE) fasst zusammen, es habe keine direkten rechtlichen Auswirkungen auf Berlin mit der Ausnahme, dass der Hauptausschuss die Kreditermächtigung erteilen müsse.

Wichtig sei: Wenn der Eigenfinanzierungsgrad sinke, sinke nicht die Wirtschaftlichkeit, sondern die Einnahmestruktur verändere sich. Die Veränderung der Einnahmestruktur treffe keine Aussage über die Wirtschaftlichkeit. Anstelle von Privatkunden bezahle der Staat einen Teil des Budges, weil er Fahrpreise subventioniere. Die Herausforderung, sich wirtschaftlich zu verhalten, bestehe für die BVG nach wie vor.

Im Zusammenhang mit dem Thema Schuldenbremse habe Berlin damit begonnen und dann davon abgesehen, Gesellschaften zu gründen, um Fahrzeuge zu beschaffen. Wenn es ohnehin nicht darum gehe, den Eigenfinanzierungsgrad zu halten – für die Berliner rechtliche Einordnung und die Eurostat-Einordnung Richtung Bundesabrechnung –, stellten sich dann strategische Fragen, wie das Unternehmen ein Investitionsgeschäft anders finanziere?

Dr. Kristin Brinker (AfD) wirft ein, auch ein landeseigenes Unternehmen müsse wirtschaftlich sein, aber nicht auf Kosten des Staates, sondern durch die nutzenden Kunden. Die Fragen seien: Was könne sich Berlin leisten, und was seien die Prioritäten?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) teilt mit, derzeit sei nicht geplant, Kreditermächtigungen neu zu erteilen oder zu erhöhen.

Steffen Zillich (LINKE) formuliert einen Berichtsauftrag zur Eigentümerstrategie gegenüber dem Unternehmen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies fest.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte 0938 A und 0938 B zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung

a) Austauschfassung zur roten Nummer 0932 A: — 0932 A-1
Bericht SenFin – II LIP 6 – vom 06.09.2023 — Haupt
Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zum 31.12.2022
gemäß § 5 Satz 3 und 4 SIWA ErrichtungsG

b) Zwischenbericht SenFin – II LIP – vom 06.09.2023 — 0932 B
Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zum 31.12.2022 — Haupt
(Berichtsauftrag aus der 39. Sitzung vom 30.08.2023)

Hinweis: Die Berichte laufen während der Haushaltsberatungen mit.

Steffen Zillich (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass die Neubelegung aus dem Jahresabschluss 2022 eine Anlage zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über den Doppelhaushalt sei. Erfolge die Hauptausschusszustimmung zusammen mit der Beschlussempfehlung über den Haushalt oder in einer gesonderten Schlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatung?

Der Schwerpunkt sei das Thema Baukostensteigerung. Das sei angemessen. Der Umgang mit dem Sondervermögen sei aber in der Geschichte erratisch gewesen. Politik habe um Schwerpunktsetzung und Priorisierung gerungen. Inwieweit korrespondierten Verstärkungsmittel zum Thema Baukostensteigerung mit der Einschätzung der Baukostenentwicklung in den SIWA-Projekten – wie sei die Zahl zustande gekommen? Bildeten sie damit Kostensteigerungen von schon veranschlagten SIWA-Projekten ab?

Mit Bezug auf Deckungskreis 33, Eigenkapitalzuführung für Ankäufe und Vorkäufe: Bei Vorkaufsrechten sei immer zuerst fachlich abzuwägen, inwieweit der rechtliche Rahmen dafür bestehe, es auszuüben. Stehe noch Geld für Immobilien zur Verfügung, bei denen die fachliche Abwägung positiv ausfallen würde? Er sei beteiligt gewesen, in dem Deckungskreis ausreichend Geld zur Verfügung zu stellen.

Aus der Belegungsliste gehe hervor, dass der Titel für den engeren Zweck der Eigenkapitalzuführung bei bezirklicher Vorkaufsrechtsausübung weitgehend belegt sei. Ihm sei unklar, wie die Zuordnung bei der Vorkaufsrechtsausübung in Entwicklungsgebieten stattgefunden habe. Gebe es einen Beschluss des Steuerungsausschusses? Einen Hauptausschussbeschluss gebe es nicht.

Es sei rational, weniger Geld einzustellen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen es zu sehr erschwerten, aber daraus müsse nicht folgen, dass gar kein Geld mehr vorgesehen sei, wenn es im Einzelfall gerechtfertigt sei. Wie habe der Senat die Entscheidung getroffen?

Sei im Rahmen der Entscheidung von Steuerungsausschüssen in diesem Deckungskreis genügend Geld für einzelne Vorkaufsrechtsausübungen auf bezirklicher Ebene vorhanden, wenn man Verschiebungen im Rahmen des Deckungskreises vornähme?

André Schulze (GRÜNE) kündigt Fragen zu Deckungskreis 33 an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies fest.

Torsten Schneider (SPD) erwidert, es handele sich um eine politische Entscheidung, die einer Bewertung des Senats wegen der Katalogisierung als verbindliche Erläuterung im Haushaltsgesetz entzogen sei. Es bedürfe keiner Neubewertung durch den Senat.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) stellt heraus, zur Neubelegung habe der Senat einen Beschluss gefasst. Im Bericht sei angekündigt, dass sie es mit separater Vorlage übermittelten und der Hauptausschuss es beschließen solle, da die Belegung sein Recht sei. Der zeitliche Plan sei Sache des Parlaments. Der 11. Oktober 2023 sei angedacht.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob die Anlage zur Vorlage – zur Beschlussfassung –nicht die Vorlage an den Hauptausschuss und nicht die Beschlussgrundlage sei.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) stellt heraus, dass SIWA ein eigenständiges Gremium sei, sodass sie es als eigenständige Vorlage einbrächten. Bei der SIWA-Belegung von Maßnahmen spreche der Senat die Empfehlung aus, wenn sie umschichteten oder neu belegten, und der Hauptausschuss beschließe dann. Die Liste habe der Senat beschlossen. Da es parallel zum Haushalt laufe, SIWA aber ein eigenständiges Vermögen sei, werde das Verfahren mit einer eigenständigen Vorlage bedient.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, ob die Liste, die der Ausschuss aus der Anlage zur Vorlage – zur Beschlussfassung – kenne, diejenige sei, die der Senat mit einer gesonderten roten Nr. dem Ausschuss zur Verfügung stelle.

Torsten Schneider (SPD) begrüßt, dass der Senat eine Bestückungsliste beschlossen habe. Früher habe der Ausschuss solche Listen allerdings vorher gekannt.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) fügt zur Baukostensteigerung hinzu, dass die Pauschale geschätzt sei. Die Baukostensteigerungen bei den einzelnen Projekten ergäben sich erst mit Fortschreiben des Bedarfsprogramms bzw. der Planungsunterlagen.

Zum Deckungskreis 33 schließe sie sich den Ausführungen des Abgeordneten Schneider zu politischen Entscheidungen an. Die Titel seien untereinander deckungsfähig.

André Schulze (GRÜNE) weist darauf hin, dass es in der Sommerpause Berichte gegeben habe, dass der Vorkauf eines Hauses an mangelndem Geld scheitere. Das sei verwirrend unter der Bedingung, dass die Titel deckungsfähig seien und im Titel „Eigenkapitalzuführungen an

städtische Wohnungsbaugesellschaften und Förderung von Wohnungsgenossenschaften zwecks bezirklicher Vorkaufsrechtsausübung“ restliche Mittel in Höhe von 24 Mio. Euro ständen.

Torsten Schneider (SPD) äußert, der Titel enthalte eine Zusammenfassung aus der SIWA.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bekräftigt die Aussage des Abgeordneten Schneider.

Vorbelegungen seien vorhanden. Es sei selbstverständlich anhand fachlicher und rechtlicher Vorgaben zu entscheiden.

Steffen Zillich (LINKE) stimmt zu, dass der Hauptausschuss auf Vorschlag des Senats belege. Das sei vor allem bzgl. Globaltitel erfolgt. Der Hauptausschuss habe aber nicht die Aufteilung auf die Einzeltitel beschlossen. Eine Vorbelegung in kompletter Höhe sei aus der Liste nicht erkennbar. Es wäre gut nachzuweisen, dass es eine Vorbelegung gebe.

Der andere Titel sei zu Vorkaufsrechten bei Stadtentwicklungsvorhaben, die gegenseitig deckungsfähig seien und bei denen noch Geld verfügbar sei. Insofern befinde sich in diesem Deckungskreis, verfügbar für ein solches Projekt bei entsprechender Entscheidung, noch Geld. Das habe nichts mit der Schwerpunktsetzung des Abgeordneten Schneider zu tun, da er in die entsprechenden Bestückungen des Senats nichts eingebracht habe.

Torsten Schneider (SPD) fragt, von welchem Gebäude die Rede ist, das das Land nicht gekauft habe. Mit der Vorbelegungsliste, die der Senat am 11. Oktober 2023 liefere, könne der Ausschuss das aufarbeiten. Anstatt lange zu diskutieren, wünsche er sich klare Aussagen.

André Schulze (GRÜNE) verweist auf Medienberichte zum Ankauf zweier Immobilien in Neukölln: Weichselstraße 52 und Hermannstraße 123. – Der Senat habe im Sommer behauptet, dass kein Geld für den Ankauf der Immobilien im Rahmen des Vorkaufrechts zur Verfügung stehen. Seine Wahrnehmung sei, dass im SIWA noch Geld zur Verfügung stehe. Somit sei es keine finanzielle Entscheidung des Senats, diese Häuser nicht anzukaufen, sondern eine politische.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Berichte während der Haushaltsberatungen mitliefen.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung des Tagesordnungspunktes ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht SenFin – IV A – vom 26.06.2023 0977 E
Ausstattung der Leitungsbereiche der Senatsverwaltungen Haupt
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 36. Sitzung vom 17.05.2023)
(in der 39. Sitzung am 30.08.2023 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der 40. Sitzung am 13.09.2023 gesetzt)

Julia Schneider (GRÜNE) merkt an, in Anlage 2 sei geschildert, wie sich die Leitungsstäbe nach damaligen Status quo zusammensetzten. Sie bitte um Aktualisierung zum Stand der Haushaltsanmeldung, auch damit der Ausschuss ablesen könnten, in welchen Senatsverwaltungen sie die Anpassungen vorgenommen hätten.

Erachte der Senat eine Begleitung durch eine professionelle Organisationsentwicklung und eine Evaluation bei großem Aufwuchs von Stellen und organisatorischer Veränderung als notwendig? Steuermittel für maximale Mehrkosten von 245 000 Euro müssten sinnvoll verwendet werden.

Es sei zudem kritikwürdig, dass die Neustrukturierung eine politische Entscheidung sei und somit die Bewertung der Stellen eine politische Entscheidung sei und sie keine Musterbewertung vornähmen.

Der Senat habe das personalpolitische Aktionsprogramm vorgelegt, in der konkrete Zusagen und Richtungsentscheidungen fehlten. Probleme beträfen die Einstellung politischer Beschäftigter, sodass Vorzeiten nicht anerkannt würden und in Erfahrungsstufen umgesetzt würden. Wann komme eine klare Anweisung an die Dienststellen für eine verbesserte Einstellungspraxis, bei der förderliche Erfahrung anerkannt werde und wo sie Bewerbergespräche wohlwollend prüften? Gelte das nur für Leitungsstäbe?

Die Neustrukturierung sei in der Verwaltung auch auf Unmut gestoßen. Es gebe bei Landesbeamtinnen und -beamten, die seit Langem im Landesdienst seien, das Gefühl von Ungleichbehandlung bei Neueinstellungen, die gleich die Leitung des Leitungsstabes übernähmen. Stellenausschreibungen außerhalb des normalen Verfahrens seien keine Bestenauslese. Wie gehe der Senat mit dem entstandenen Unmut um? Was tue er für die Dienstkräfte, die schon im Land Berlin gewesen seien und weiterhin seien?

Der Senat habe auf eine Frage geantwortet, dass er die Einstufung nach B 2 „offensichtlich“ für angemessen halte. Halte der Senat das Wort „offensichtlich“ für eine Frage des Haushaltsgesetzgebers angemessen?

Hendrikje Klein (LINKE) ist einverstanden, dass die Struktur der Leitungsstäbe unterschiedlich sei. Der Senat verweise bei der Frage nach der Zielstruktur allerdings darauf, dass die Zielstruktur im Senatsbeschluss stehe – die werde aber in drei Vierteln der Fälle von allen

Senatsverwaltungen bereits mit dem vorhandenen Personal ausgeweitet. Viele seien schon doppelt so groß wie die Zielstruktur aus dem Senatsbeschluss. Ihr sei die Zielstruktur der Leitungsstäbe noch nicht klar, und sie bitte um Aufklärung. Der UABezPHPW erhalte für die Haushaltsberatungen immer die Organigramme mit den Zielstrukturen. Dies möge der Senat bereitstellen, speziell für die Leitungsstäbe.

Könne der Senat nach der politisch entschiedenen Höherbewertung ohne Musterbewertung auch Stellen in den Bezirken höher bewerten? Habe er das vor?

Die Leitungen der Leitungsstäbe hätten B 2 bzw. AT 2. Deren Personalverantwortung liege zwischen 9 und 41 Beschäftigten. Jugendamtsleitungen, ebenfalls mit einer B 2, hätten eine Personalverantwortung über 260 bis 470 Beschäftigte. Der Senat schreibe, es sei nicht zu vergleichen. Das sei aber nur so, weil es keine Musterbewertung gebe. Die Verantwortung der Leitung von Senatorenbüros und von Jugendamtsleitungen seien vergleichbar; Jugendamtsleitungen trügen eine höhere Verantwortung als Leitungen der Senatorenbüros.

Sie bitte um einen Bericht dazu, inwiefern eine Bewertung zwingend erforderlich sei: Nach § 18 BBesG sei es eine Ist-Bestimmung; gelte der Paragraf? In § 49 LHO sei zu den Bewertungen einiges ausgeführt, und es gebe interne Rundschreiben, wie damit zu verfahren sei. Gebe es ein Muss für Bewertungen und wenn nein, warum nicht? Wie viele Planstellen ohne Bewertungen gebe es in Berlin?

Der Senat schreibe, die Voraussetzungen im Stellenplan für einen bereits ernannten Staatssekretär würden im Doppelhaushalt 2024/2025 geschaffen. Das bedeute, es gebe die Voraussetzungen 2023 nicht. Mindestens eine Staatssekretärin bzw. ein Staatssekretär hätte nicht verbeamtet werden dürfen. Eine Verbeamtung sei gültig, unabhängig von der Planstelle, aber das Verfahren, ohne Planstelle zu verbeamten, sei einmalig. Dies sei ein Verstoß gegen § 49 LHO. In den letzten Jahren hätten Senate Staatssekretäre als Angestellte beschäftigt, bis die Stelle im Haushaltsplan geschaffen sei. Das nun andere Vorgehen sei anmaßend.

Sie bitte um schriftliche Aufarbeitung bis zum Beginn der zweiten Lesung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies fest.

Dr. Kristin Brinker (AfD) unterstreicht, es sei eine politische Entscheidung, „einen Wasserkopf zu installieren“.

Die Antwort zur Frage 7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Professionalisierung impliziere, dass vorher die Leitungsebenen nicht so professionell gearbeitet hätten. Sie denke nicht, dass das gemeint sei, aber wie sei die Handhabung vorher gewesen? Gebe es generell – auch immer Thema des Landesrechnungshofs – ein Controlling, eine Überprüfung des Erfolgs; habe es in der Vergangenheit ein Controlling gegeben; sei ein Controlling geplant?

Christian Goiny (CDU) fasst zusammen, Berlin habe über alle politischen Farben hinweg ein Steuerungsdefizit. Berlin habe weitere Probleme im Bereich der Personalwirtschaft – Abgeordnete Klein habe einige angesprochen –, die Politik angehen müsse: Laufbahnverordnung, Stellenbewertung, Einordnung von Zuständigkeiten. – Teilweise sei es in Verwaltungen mü-

hevoll, dass die jeweilige politische Leitung ihre Politik im Haus unabhängig davon, wer regiert, überhaupt umsetzen könne, auch bei Senatsverwaltungen, die die Linke geführt habe.

Es gebe unterschiedliche Konzepte, das zu adressieren. Der letzte Senat habe das Thema nicht behandelt. Es sei richtig, in der politischen Steuerung durch die Hausleitung anzusetzen. So kämen die Stabsstrukturen zustande, die sie geschaffen hätten. Sie müssten daran auch weiter arbeiten, damit Verwaltung wieder funktioniere.

Ein Teil des Unmuts in der Stadt sei, dass Dinge in der Verwaltung nicht funktionierten, und diese Probleme lägen nicht auf der Sachbearbeiterebene, sondern seien ein Gesamtproblem der Berliner Verwaltung mit vielen Elementen: Arbeitsmöglichkeiten, Nachwuchsgewinnung, Qualifizierung, Digitalisierungsmöglichkeiten, Verwaltungsvereinfachung, Entbürokratisierung und eben auch Personalwirtschaft. – Die Opposition kenne die Probleme aus ihrer Regierungszeit, sodass es nicht sinnvoll sei, die Bemühungen, es zu verändern, auf eine schlichte parteipolitische Auseinandersetzung zu reduzieren. Die Opposition möge inhaltlicher und strukturierter mitdiskutieren, um die Probleme zu lösen. Die „neidgetriebene Debatte“ mit Vergleichen zu Jugendamtsleitern sei nicht sinnvoll; auch Einsatzleiter bei der Berliner Feuerwehr seien anders eingestuft. Eine solche Debatte müsse wenn, dann über alles geführt werden, statt einzelne Sachen herauszupicken.

Es gebe eine koalitionäre Verabredung, um Gerechtigkeit der Besoldung, bessere Perspektiven und Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu schaffen. Auch Diskussionen über Durchlässigkeit, Aufstiegschancen, Karrierechancen für motivierte Mitarbeiter seien in den letzten sechs Jahren nicht geschehen.

Steffen Zillich (LINKE) bestätigt, dass es auf der Ebene der politischen Leitungsbereiche Probleme gebe. Aber weil es nicht das einzige Problem sei, müssten sie solch eine gezielte, erhebliche, an Regularien vorbei erfolgte Verstärkung in dem Bereich zu anderen Bedarfen ins Verhältnis setzen. Wenn der Senat ein Bewertung vornehme, die er im Verhältnis zu anderen Bewertungen im Land nur über eine politische Entscheidung begründen könne, müsse er die Debatte aushalten. Das gelte selbstverständlich nicht nur für den Jugendamtsdirektor, sondern auch für einen Einsatzleiter der Feuerwehr.

Der Senat werde es nicht schaffen, die Situation bei Leitungen der Leitungsstäbe im gleichen Maße in allen anderen absolut notwendigen Bereichen ebenfalls zu verbessern, sondern es erreiche das Gegenteil: Die Personalausstattung werde aus finanziellen Gründen erheblich unter Druck geraten.

Torsten Schneider (SPD) äußert, solche politischen Debatten gebe es in Berlin und anderen Ländern immer. Es sei absurd, dass der Gerichtspräsident am Kammergericht höher besoldet sei als der teilweise dienstvorgesetzte Staatssekretär für Justiz. Alle wüssten dies, aber niemand habe „den Mumm“, es zu ändern. Seine Fraktion sei in der fünften Farbenkombination im Parlament, und viermal seien sie damit aufgelaufen.

In einer Verwaltung mit fast 180 000 Menschen sei die Schaffung von acht oder neun B 2-Stellen zur Selbstorganisation vertretbar, auch wenn es seiner Fraktion nicht gefalle. Da die Opposition einige Kommentare zu Regelwidrigkeit und Bestenauslese angebracht habe: Wie

viele Konkurrentenschutzklagen seien anhängig bzw. wie viele Vorverfahren seien eröffnet – oder sei es nur „politisches Summen“?

Zum Thema Regelkonformität sei zu sagen, dass im Konsens fast aller bei der Lehrerbesoldung Erfahrungsstufe 6 ab dem ersten Tag gelte. Es gebe Beauftragte, zahlreiche davon habe er selber geschaffen, und ihm sei kein Musterplan vorgelegt worden. Das hätten PGF entschieden. Er habe noch nie eine Musterbeschäftigungsquote im Abgleich zu Feuerwehrleuten gelesen.

Christian Goiny (CDU) ist überzeugt, dass eine neue Regierung dort anfangen könne umzustrukturieren, wo sie gerade neu anfange. Es gebe zudem ein Personalproblem aufgrund von Altersabgängen und schwierige Neueinstellung von qualifiziertem Personal. Politische Führung und Leitung einer Verwaltung müsse so organisiert sein, dass sie die politischen Verabredungen im Koalitionsvertrag umsetzen könnten.

Steuerung von Verwaltung, Umsetzung von Dingen, die gewollt seien, sei ein Manko in Berlin. An irgendeiner Stelle müssten sie zudem anfangen, und das sei die Spitze der Häuser, die sie neu besetzten. Auch bei der CDU-Fraktion sei es kein großer Wunsch im Wahlprogramm gewesen, aber das Problem bestehe. Das wisse die Opposition auch, aber sie habe in ihrer Regierungszeit keine Antworten darauf geliefert.

Julia Schneider (GRÜNE) ist der Ansicht, es sei naheliegend, die Leitungsstäbe in Bezirksämtern mit Leitungsstäben in Senatsverwaltungen zu vergleichen – und Leitungsstäbe in Bezirken wären tatsächlich sinnvoll. Wie sehe die Ausstattung der Bezirksämter aus vor dem Hintergrund, dass es hier nur um den Senat gehe?

Bei der Bestenauslese gehe es nicht darum, wie viele Menschen wegen Verstoß gegen Artikel 33 GG geklagt hätten, sondern es gehe um Arbeitgeberattraktivität. Es sende auch mit Blick auf den Fachkräftemangel kein gutes Zeichen, ein Maß an einer Stelle, nicht aber an anderer Stelle anzulegen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) nimmt die Bitte um Aktualisierung der Anlage 2 mit.

Zur Frage der Evaluation hätten sie im Bericht bereits dargelegt, warum keine Evaluation oder externe Organisationsberatung erforderlich sei. Es handele sich um Organisationsentscheidungen, die Kerngeschäft von Landespersonal und der eigenen Verwaltung seien, sodass sie die Kompetenz innerhalb der Verwaltung nutzten.

Im Personalentwicklungsprogramm seien Handlungsfelder beschrieben. Die Senatsverwaltung erarbeite, welche rechtlichen, prozesshaften Erfordernisse bestünden, um bei den Zielen in den Handlungsfeldern besser zu werden. Sie wollten Arbeitgeberattraktivität steigern und Nachwuchskräfte und Personalbindung und -entwicklung angehen.

Mit Bezug auf Controlling liege es im Rahmen der eigenen Organisationsentscheidung, Strukturen für Evaluation aufzubauen.

Bei bestimmten Senatsverwaltungen habe sich die Notwendigkeit besserer Strukturierung gezeigt. Einige Fachverwaltungen seien die Strukturierung der Arbeit in den Leitungsbereichen angegangen und hätten innerhalb ihres insgesamt zur Verfügung stehenden Stellenbudgets Stellen dafür hergenommen. Die Zielstruktur, die mit dem Senatsbeschluss zum Ausdruck gekommen sei, sei als Musterausstattung beschrieben, aber die Entscheidung, wofür Stellen eingesetzt würden, liege auch im Rahmen der Organisationsentscheidung und Personalentscheidung innerhalb des Hauses.

Die Fortschreibung der Musterausstattung eines früheren Senatsbeschlusses sei die Darlegung, dass für den Leitungsbereich diese Zahl von Stellen zur Verfügung stehe. Was einzelne Verwaltungen darüber hinaus aus den eigenen Personalmitteln wofür einsetzten, sei Leitungsentscheidung der jeweiligen Fachverwaltung.

Die Planstelle des Staatssekretärs sei kein Verstoß gegen die LHO. § 49 LHO gebe eine Möglichkeit, von der sie Gebrauch gemacht hätten. Sie würden es schriftlich darlegen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1124 **Gesetz zur Änderung des Disziplinargesetzes** (vorab überwiesen auf Antrag des Senats)	1113 Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache die Vorlage – zur Beschlussfassung – möge angenommen werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke Drucksache 19/1045 **Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für Senatsmitglieder und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**	1070 Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fasst zusammen, mit Ausnahme des Bußgeldes handele es sich um die Vorlage, die der Vorgängersenat beschlossen habe. Die Notwendigkeit sei objektiv gegeben. Der Bund und viele Bundesländer hätten ein Karenzzeitgesetz. Es gebe vier Gründe, das Gesetz zu beschließen. Zum einen könnten sich Senatoren von ihrem vorherigen Wirken im Sinne einer Abklingzeit distanzieren und Interessenskonflikte vermeiden. Wenn während einer Amtszeit Einblick in sensible Informationen bestanden habe und das Prozesswissen eine Zeit lang anhalte, sei das attraktiv für branchengleiche Unternehmen auf der privatwirtschaftlichen Seite.

Zudem sei die Wahrung der Integrität der Regierung ein wichtiger Erwägungsgrund. Die Karenzzeit könne dazu beitragen, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Unabhängigkeit der Institutionen verbessert oder nicht weiter untergraben würde.

Weiterhin fördere Politik damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Es gebe schnell Vorwürfe der Korruption, unethischen Verhaltens und Ähnliches. Die Karenzzeit leiste einen Beitrag, diesen überwiegend unberechtigten Vorurteilen entgegenzuwirken.

Zuletzt schützten sie dadurch den politischen Prozess. Es ermögliche den Amtsnachfolgern, ohne den politischen Einfluss und mögliche Manipulation im Hintergrund von einem Amtsvorgänger im Themenfeld an anderer Stelle freier zu agieren. So wüssten sie, dass niemand hinter den Kulissen in irgendwelchen Vereinen, Verbänden oder privatwirtschaftlichen Unternehmen unterwegs sei und mit dem Prozesswissen und Kontakten möglicherweise aktuelle politische Prozesse im Geschäftsbereich der jeweiligen Senatsverwaltung untergrabe.

Wenn nötig könnten Sie sich auf Basis einer Senatsstellungnahme zu einem späteren Zeitpunkt damit beschäftigen.

Christian Goiny (CDU) kritisiert, wer etwas gemeinsam verabreden wolle, könne das interfraktionell absprechen. Die Oppositionsfraktionen hätten ihr „Herrschaftswissen“ aus der Senatsverwaltung auf die Oppositionsbank mitgenommen und versuchten nun, die Koalitionsfraktionen vorzuführen. Die Koalitionsfraktionen sähen in der Sache Handlungsbedarf, und das Parlament könnten es auf Grundlage des Senatsentwurfes diskutieren.

Julia Schneider (GRÜNE) entgegnet, der Antrag gehe auf den Senatsbeschluss zurück, der Abgeordneten Goiny zugängig sei, und es handele sich nicht um „Herrschaftswissen“. Sie schließe sich dem Abgeordneten Schlüsselburg an, dass sie es vertagen könnten.

10 von 16 Bundesländern und der Bund hätten eine Karenzzeit, und Berlin würde eine solche Regelung für Senatorinnen und Senatoren gut stehen.

Zudem gebe es eine Regelungslücke, die mit dem Fachkräftemangel zusammenhänge. Derzeit könnten Staatsekretärinnen und Staatssekretäre, die vorher im Land Berlin verbeamtet gewesen seien, nicht mehr in ihre vorherige Berufsposition zurückkehren, sodass diese Fachkräfte nach ihrer Amtszeit nicht mehr zur Verfügung ständen. Sie bitte darum, über das Thema zu sprechen bzw. um einen Beschluss.

Dr. Kristin Brinker (AfD) pflichtet bei, eine Karenzzeit sei grundsätzlich richtig. Zusätzlich sei das Thema Pension in Betracht zu ziehen. Es gebe eine Regelung für Senatoren, die weit über der Bundesregelung liege.

Nicht umsetzbar sei allerdings die Anzeigepflicht in § 14a Absatz 2, die so eng gefasst sei, dass es unrealistisch sei. Zudem sei das Gremium, das eingesetzt werden solle, auch nicht umsetzbar, da es eine starke Bürokratisierung sei. Sie würden dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) stellt heraus, der Gesetzentwurf sei dem vorherigen Parlament und dem Parlament vor der Wiederholungswahl bekannt gewesen, da er so einge-

bracht worden sei – mit Ausnahme des Ordnungsgeldes, bei dem sie sich der Gesetzgebung Thüringens bedient hätten, denn die Regelung sollte zumindest „ein kleines Zähnchen“ erhalten. Selbst wenn der Senat eine Stellungnahme erarbeite, könne er nach dem Kontinuitätsprinzip „Copy and Paste“ bemühen und sich den Veränderungsgehalt vornehmen. Er schlage vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um ihn dann in der nächsten oder übernächsten Sitzung zusammen, gerne mit Änderung, nach dem Beschluss interfraktionell anzugehen.

Christian Goiny (CDU) stellt klar, es werde eine Senatsvorlage dazu geben, die sie beschließen würden, nicht einen Oppositionsantrag. Die Opposition hätte im Vorfeld eine Initiative mit den Koalitionsfraktionen abstimmen können, statt zu erwarten, dass die Koalition der alten zustimme. Es sei ein unredlicher Umgang miteinander.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag – Drucksache 19/1045 – möge abgelehnt werden.

Bezirke

Punkt 7 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Pankow – FM IMV 129 – vom 31.08.2023 **Ausübung einer vertraglich vereinbarten Option zur weiteren Anmietung des Bürodienstgebäudes** **1. Zustimmung** **2. Kenntnisnahme von der Absicht des Bezirks, eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2023 für die Jahre 2024 bis 2028 zuzulassen** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1130 Haupt Vertrauliche Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben ohne Aussprache wie beantragt zu. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Spandau – SE Facility Management – vom 05.09.2023 **Anmietung bestehender Büroflächen für die Bezirksverwaltung Spandau** **hier: Zustimmung zum Abschluss eines Nachtrages zur Verlängerung des Mietvertrages** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1132 Haupt Vertrauliche Beratung

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um Ausführungen zum Verhältnis des Mietvertragsbeginns und dem Zeitpunkt der Debatte. Warum erfolge dies versetzt? Gebe es einen Grund für die gewählte Laufzeit? Wäre eine längerfristige Option möglich?

Bezirksstadtrat Gregor Kempert (BA Spandau; Abtl. Soziales und Bürgerdienste) führt aus, es sei nicht rechtzeitig möglich gewesen, diesen Antrag, auch die Option für eine Verlängerung zu ziehen. Es habe größere personelle Veränderungen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung. Es sei begonnen worden, mit dem Vermieter Verhandlungen zu führen. Es gebe dort mehrere Anmietungen und Signale des Vermieters, dort weiterhin bleiben zu können. Es gehe nun um Gespräche, bezüglich des Mietzinses übereinzukommen.

Torsten Schneider (SPD) bemerkt, die Koalition habe sich soeben darauf verständigt, die üblichen Kautelen in solchen Fällen zu ziehen und im Kopfkapitel die entsprechenden 50.000 Euro zu vermerken. Ansonsten würde dem Vorgang zugestimmt.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) interessiert, ob die Finanzierung über die zwei Jahre hinaus gesichert sei.

Bezirksstadtrat Gregor Kempert (BA Spandau; Abtl. Soziales und Bürgerdienste) erklärt, im laufenden Haushalt sei für das Jahr 2023 Vorsorge getroffen worden, ebenso im Haushaltsentwurf, sodass keine Probleme gesehen würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt merkt an, die Anregung von Abg. Schneider werde in der Sprecherrunde besprochen.

Torsten Schneider (SPD) wirft ein, es bedürfe einer Abstimmung, ob dem Vorschlag der Koalition gefolgt werde, entsprechend 50.000 Euro vorzusehen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben wie beantragt zuzustimmen. Auf Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird eine pauschale Minderausgabe in Höhe von 50 000 Euro im Kopfkapitel des Bezirks Spandau gemäß Auflage Nr. 5 a in Verbindung mit 5 c zum Haushalt 2022/2023 angebracht.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 9 der Tagesordnung

Schreiben RBm -Skzl – CDO / VS 1 – vom 29.08.2023 **Beauftragung einer Gutachten- und Beratungsdienstleistung – Rahmenvertrag Zielvereinbarungen gesamtstädtisches Steuerungsinstrument** **hier: Zustimmung** gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1120 Haupt

Vertagt.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 10 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – IV C 57 – vom 13.08.2023 **Aufhebung der Sperre und Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich zur Deckung von Energiemehrkosten im Eisenbahn-Regionalverkehr**	1124 Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) möchte wissen, welche weiteren Entnahmen für 2023 aus diesem Bereich zu erwarten seien. Seien die Ansätze im Doppelhaushalt 2024/25 entsprechend angepasst worden? Inwiefern liege ein haushälterisches Risiko vor? Gebe es einen Unterschied zum Umgang mit den anderen Entnahmen für Energiekostensteigerungen? Sei dieser Finanzierungsweg über die Rücklage der richtige? In Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Mobili-

tät, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Verkehr – seien keine ausreichenden Mittel vorhanden. Wie sehe es mit den anderen Kapiteln im Einzelplan aus?

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) antwortet, in dem neuen Haushalt sei Vorsorge getroffen worden. Üblicherweise werde die Vorsorge aufgrund einer Prognose getroffen. Für das hier in Rede stehende Jahr 2022 sei es eine Prognose des VBB aus dem dritten Quartal 2020 gewesen. Aufgrund des Ukrainekrieges habe es Energiekostensteigerungen gegeben, die zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar gewesen seien, sodass es im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022/23 diese Vorsorge gegeben habe. Dieser Vorsorge müsse man sich jetzt bedienen. Für die Zukunft sei dies entsprechend im Haushalt vorgesehen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben wie beantragt zuzustimmen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 11 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – IV D 8 – vom 02.08.2023 **Vergabe einer wissenschaftlichen Expertise in Vorbereitung eines Landesdemokratiefördergesetzes (LaDemFördG)** gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23 (in der 39. Sitzung am 30.08.2023 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der 40. Sitzung am 13.09.2023 gesetzt)	1088 Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) möchte wissen, ob die Zuständigkeit für das Landesdemokratiefördergesetz final geklärt sei. In welchem Verhältnis stehe es zur Zuständigkeit der Senatsverwaltung Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt? Welche Arbeitsteilung gebe es?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erklärt, die Zuständigkeit und Federführung liege bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Es gebe einen engen Austausch mit dem Referat für Gesellschaftlichen Zusammenhalt; gemeinschaftliche Expertise solle genutzt werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 / II A 3.5 – vom 29.08.2023 **Anmietung eines Objekts zur Unterbringung von Geflüchteten** **hier: Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1117 Haupt Vertrauliche Beratung

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Schreiben wie beantragt zuzustimmen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 – vom 29.08.2023 **Weiteranmietung von der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen errichteten modularen Unterkunft für Flüchtlinge (MUF)** **hier: Zustimmung zur Wahrnehmung des zweiten Optionsrechts auf Verlängerung** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1118 Haupt Vertrauliche Beratung

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Schreiben wie beantragt zuzustimmen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 – vom 28.08.2023 **Weiteranmietung von der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen errichteten modularen Unterkunft für Flüchtlinge (MUF)** **hier: Zustimmung zur Wahrnehmung des Optionsrechts auf Verlängerung** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1119 Haupt Vertrauliche Beratung

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Schreiben wie beantragt zuzustimmen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 24 – vom 09.08.2023 — 1037 A
Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zur Förderung von Wohnungsbaugenossenschaften in Berlin — Haupt
Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 38. Sitzung vom 21.06.2023)
(in der 39. Sitzung am 30.08.2023 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der 40. Sitzung am 13.09.2023 gesetzt)

Vertagt.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.42 Uhr bis 14.22 Uhr]

Haushaltsberatungen 2024/2025

Punkt 16 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – — 1100
Drucksache 19/1100 — Haupt(f)
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

1. Lesung

A. **Allgemeine Aussprache**

Mitberaten werden:

a) Bericht SenFin – II B – vom 16.08.2023 — 1100 A
IKT-Titelliste 2024/2025 — Haupt
(in der 39. Sitzung am 30.08.2023 über die Konsensliste zur Allgemeinem Aussprache am 13.09.2023 zurückgestellt)

b) Bericht SenFin – II B – vom 16.08.2023 — 1100 B
FM-Titelliste 2024/2025 — Haupt
(in der 39. Sitzung am 30.08.2023 über die Konsensliste zur Allgemeinem Aussprache am 13.09.2023 zurückgestellt)

c)	Bericht SenFin – II LGH – vom 05.06.2023 **Gender Budgeting** **hier: konzeptionelle Weiterentwicklung** gemäß Auflage A. 10 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23 (in der 38. Sitzung am 21.06.2023 über die Konsensliste zur 1. Lesung am 13.09.2023 zurückgestellt)	1029 Haupt
d)	Bericht SenFin – LGH – vom 01.08.2023 **Gender Budgeting** **hier: Umsetzung** gemäß Auflage A. 10 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23 (in der 39. Sitzung am 30.08.2023 über die Konsensliste zur Allgemeinem Aussprache am 13.09.2023 zurückgestellt)	1029 A Haupt
d1)	Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/1123 **Entwicklung eines Gesamtkonzepts „Gender Budgeting Controlling“** **Drucksache 19/0400 – Bericht zu Auflagen –Teil 10c** (überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	1029 B Haupt
e)	Bericht RBm – Skzl – III A 3 – vom 23.08.2023 **Aktuelle hauptstadtbedingte Ausgaben** gemäß Auflage A. 12 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1112 Haupt
f)	Vertraulicher Bericht SenFin – II B 23 – vom 23.02.2023 **Bericht aller öffentlichen Auftragsvergaben von Gutachten und Beratungsdienstleistungsaufträgen 2. Halbjahr 2022** gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23 (in der 37. Sitzung am 07.06.2023 vertagt – läuft während der Haushaltsberatungen 2024/2025 mit)	0511 A Haupt Vertrauliche Beratung
g)	Bericht SenFin – II D 24 – vom 15.08.2023 **Kosten für Migration und Fluchtunterbringung** (Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023)	1123 Haupt

h) Bericht SenFin – II B – vom 30.08.2023 0832 C
Vorläufiger Jahresabschluss 2022 Haupt
hier: Rücklagen und Sondervermögen
(Berichtsaufträge aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023
und aus der 38. Sitzung vom 21.06.2023)

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) verweist einleitend auf seine Einbringungsrede zum Haushalt in der letzten Plenarsitzung. Der Rahmen für die Aufstellung des Haushalts, den die neue Landesregierung habe bewältigen müssen, sei finanziell und zeitlich angespannt. Es sei gelungen, hierzu eine Verständigung zu erzielen, um den Zeitplan des Parlaments nicht zu gefährden. Insofern sei es ein wichtiger Zwischenerfolg, dass keine haushaltslose Zeit zu Beginn des kommenden Jahres drohe. Gleichzeitig werde mit diesem Haushalt verdeutlicht, dass sich Berlin, anders als andere Bundesländer, noch nicht in einer Notlage befinde; Schleswig-Holstein sei beispielsweise noch gar nicht in der Lage, einen Haushalt aufzustellen. Andere Bundesländer verfügten nicht wie Berlin über die Möglichkeit, auf Rücklagen zurückzugreifen und sich so gegen die Krise zu stemmen und Zukunftsinvestitionen noch einmal zu realisieren, die auf die Herausforderungen der kommenden Jahre besser vorbereiteten und resilienter machten. Eine solche Gelegenheit biete dieser Haushalt. Die kommenden zwei Jahre sollten klug und gut genutzt werden. In den Fachausschüssen werde schon intensiv diskutiert, kritisch nachgefragt und sicherlich im weiteren Verlauf an der einen oder anderen Stelle gegengesteuert, wo möglicherweise Bedarf gesehen würde.

Mit diesem Haushalt würden auf der einen Seite noch einmal die Kraftreserven des Landes mobilisiert. Berlin befinde sich nach wie vor in einem krisengeprägten Zeitraum und müsse auf diese Krisen reagieren. In einer Phase der Hochinflation könne nicht das, was beispielsweise an Entlastungsprogrammen und -maßnahmen getroffen worden sei, widerrufen werden. Der Prozess müsse flankiert werden, der aber im Ergebnis auf eine unabdingbare Notwendigkeit hinlaufe, eine Normalisierung des Ausgabenvolumens in den kommenden Jahren. Bis zum Jahr 2019 habe es ein durchschnittliches Ausgabenwachstum von rund drei Prozent pro Jahr gegeben. Seit 2020, bedingt durch die damaligen Sondermittel im Rahmen des Kampfs gegen die Pandemie, sei das Ausgabevolumen exorbitant in die Höhe gestiegen. Es sei entschlossene Krisenreaktion gewesen und sei es bis heute. Die Mittel seien aber endlich. Berlin müsse sich darauf einstellen, dass auch bei weiterhin nicht normalen Rahmenbedingungen, das Ausgabenniveau perspektivisch wieder ein normales Niveau erreichen müsse; dieses müsse sich wieder in dem durchschnittlichen Ausgabenwachstum der vergangenen Jahre einfinden. Dies sei Ziel, das 2026/2027 wieder angestrebt und erreicht werden müsse. Es sei eine große Herausforderung. Umso wichtiger sei es, jetzt an den richtigen Stellen zu investieren und auf die richtige Art und Weise zu kommunizieren, auch in gesellschaftlichem Schulterschluss einen solchen Kraftakt vorzubereiten. Diese Herausforderung gehe über koalitionäres Handeln und Parteienstreit hinaus; die Stadt als Ganzes müsse in den Blick genommen werden. Dies gelte für Bezirke und Land. Auch hier werde es eine Verständigung darüber geben müssen, wie es gelinge, diese Kraftanstrengung zu meistern.

Die Akzente und Prioritäten habe die Koalition in diesem Haushalt gesetzt. Viele wichtige und richtige Maßnahmen seien adressiert. An anderen Stellen würden schon Kürzungsdiskussionen rege geführt. In der großen Linie gelte aber die getroffene Aussage, dass sich Berlin noch einmal mit aller Kraft den Krisen der Zeit entgegenstemme und sich auf schwierigere Zeiten vorbereite und in diese Vorbereitung investiere. Gleichzeitig sei das Konsolidierungs-

ziel schon in diesem Haushalt adressiert und werde für sich genommen auch eine Anstrengung für die Kolleginnen und Kollegen aus den Fachressorts sein.

Die Rahmenbedingungen blieben außergewöhnlich. Die Pandemie habe als Ausnahmesituationen gegolten; inzwischen gebe es nur noch Ausnahmesituationen. Es sei eine Zeit der Polykrise, auf die nicht durch einen unbegrenzten Einsatz öffentlicher Mittel auf Dauer reagiert werden könne. Es werde eine intensive Auseinandersetzung über den Kernauftrag öffentlicher Daseinsvorsorge und das Notwendige geben, was an Vorbereitungen darauf zu treffen sei, dass Krisen zum Normalzustand würden. Die Debatte darüber werde nicht nur Haushaltsberatungen prägen, sondern weit darüber hinaus mit anderen Akteuren wie dem Bund und den anderen Ländern. Eine Neuordnung der staatlichen Finanzbeziehungen sei eine unbedingte Voraussetzung dafür, dass insgesamt Länder und Kommunen künftig noch in der Lage sein könnten, mit diesen krisenhaften Rahmenbedingungen auch umgehen zu können.

André Schulze (GRÜNE) führt aus, die Diskrepanz zwischen den öffentlichen Äußerungen – öffentliche Haushalte müssten sich fokussieren, und es seien Kraftanstrengungen zu unternehmen, um den öffentlichen Haushalt in die Lage zu versetzen – und der Ansage, 2025/26 auf die Ausgabenlinie zurückzukehren, klinge zunächst harmlos. Dies werde im Rahmen der Finanzplanung auch noch einmal auf der Tagesordnung stehen. Es sei aber nicht harmlos, sondern eine erhebliche Abbruchkante zwischen die Jahre 2026/27, die Ausgabenniveaus betreffend. Dazu werde es keine Alternativen geben; die Personallinie werde durchlaufen. Auch andere Punkte würden auch festgeschrieben. Es erfülle mit Sorge, inwiefern die Hoffnung des Finanzsenators aufgehe, dass in der Auflösung der hohen pauschalen Minderausgabe auch schon sinnvolle Entscheidungen getroffen würden, an welchen Punkten zukünftig Dinge weiterfinanziert würden. Die pauschale Minderausgabe sei schon besonders hoch und werde sehr früh haushaltssteuernde Maßnahmen erfordern. Wie sei die Auflösung dieser PMA von SenFin vorgesehen? Welche Aufteilungen auf die Senatsverwaltungen seien vorgesehen? Wie sehe das Verfahren des Senats dazu zu Jahresbeginn aus? Welche Kriterien gebe es zur Auflösung der PMA unter den beschriebenen Kautelen?

Christian Goiny (CDU) schließt sich den Ausführungen des Finanzsenators an. Berlin stehe vor großen Herausforderungen und Veränderungen. Er begrüße, dass auf die Veränderungen, im Rahmen der Gestaltung des Doppelhaushalts eingegangen werde und dies auch in einem Prozess getan werde, der dazu führe, ab 2026/27 wieder einen weiteren Schritt in Richtung Konsolidierung des Landeshaushalts machen zu können. Es sei eine große Herausforderung. Die kritischen Äußerungen, die auch im Plenum von den Oppositionsfraktionen gekommen seien, hätten ihren Grund. Es sei für alle Fraktionen, die in der letzten und zu Beginn dieser Wahlperiode Verantwortung getragen hätten, nicht neu. Auch der Haushaltsentwurf einer rot-grünen-roten Regierung hätte vor den gleichen haushaltspolitischen Eckzahlen und Herausforderungen gestanden.

Er bitte, auf das Thema Verfahrens- und Prozessbeschleunigung und Entbürokratisierung den Fokus zu legen. Alles, was Verwaltung schneller, einfacher, unbürokratischer und effektiver mache, könne ein Beitrag zur strukturellen Entlastung des Haushalts sein, weil damit Ressourcen eingespart, Prozesse abgekürzt, Planungsphasen reduziert würden und damit möglicherweise ein effizienterer Einsatz von Steuergeldern möglich sei. Er verweise auf einen Auflagenbeschluss, den die damaligen Koalitionsfraktionen zum laufenden Doppelhaushalt beschlossen hätten, der das im Kern schon anlege und um Bericht bitte, welche Erfolge es im

jeweils abgelaufenen Jahr gegeben hätte. Er gehe davon aus, dass es eine solche Fortschreibung geben und es auch für dieses Jahr die Erwartungshaltung des Parlaments geben werde, dass berichtet werde und vielleicht noch mehr, als in den letzten Berichten enthalten gewesen sei. Dieser Punkt beinhalte auch die Bereiche Planen und Bauen. Auch hier müsse es schneller und effizienter vorangehen, denn angesichts steigender Baukosten würden höhere Investitionsetats nicht für mehr Bauen sorgen, sondern das gleiche Bauen nur teurer werden, je länger Zeit für Planen und Bauen aufgewendet werde. Auch dieser Punkt werde mitadressiert.

Ebenfalls wichtig sei das Personalthema, die Frage der Fachkräftegewinnung, die Frage, welche Struktur der öffentliche Dienst in dieser Stadt künftig haben werde, mit welchem Personal welche Aufgaben künftig geleistet werden könnten, welche Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst gegeben würden. Dazu gehöre auch die Frage der Durchlässigkeit der Verwaltung, wie hier die entsprechenden Laufbahnverordnungen möglicherweise angepasst werden könnten, Vergütung, Beamtenbesoldung, Hauptstadtzulage. All diese Dinge seien mit zu adressieren. Auch bei den politisch verabredeten Stellenaufwüchsen, die es in diesem Doppelhaushalt gebe, müsse überlegt werden, ob zusätzliche Personal auch immer an den Stellen eingesetzt werde, wo es auch dringend erforderlich sei. Insofern sei die Steuerung der Verwaltung wichtiges Thema. Gleiches gelte für das Thema der Digitalisierung; ein nicht benötigter Prozess müsse auch nicht mehr digitalisiert werden. Hier gebe es Potenzial, die Verwaltung besser und effektiver gestalten zu können. In dem Zusammenhang bitte er um eine Übersicht über die Personalaufwüchse, seit wieder Personal im Land Berlin zusätzlich habe geschaffen werden können, seit 2012. Wie viele zusätzliche Stellen seien bei welcher Senatsverwaltung geschaffen worden? Wie viele freie Stellen gebe es aktuell im Land Berlin in welcher Verwaltung? Er verweise auf die Berichterstattung zur Altersfluktuation. Sollte es neue Zahlen geben, bitte er darum, auch diese zur Verfügung zu stellen.

Bei den Liegenschaften gebe es einige legendäre Großimmobilien, über deren Verwendung und Investition seit langem überlegt werde. Auch hier müssten Potenziale erkannt werden, dass auch mit Hilfe von privaten, dazu geeigneten Partnern und Investoren eigenverantwortlich diese Zwecke mit umgesetzt würden. Die Linie der Vergangenheit, alles mit Steuergeldern herzurichten, möglicherweise den Betrieb mit Steuergeldern zu subventionieren, um dann noch die konkreten Veranstaltungen mit Steuergeldern zu finanzieren, werde an vielen dieser Immobilien nicht weiterhelfen. Dies sei kein richtiger Umgang mit Liegenschaften und verhindere das Generieren von Steuermehreinahmen und von Wirtschaftskraft. Mit mehr Freiheit, Eigenverantwortung und sozialer Gerechtigkeit gebe es hier Leitplanken, mit denen der Haushalt in den nächsten Jahren entwickelt werden solle.

Vorsitzender Stephan Schmidt schlägt zur Berichtsbitte vor, den Beginn der zweiten Lesung als Zeitpunkt zu wählen.

Steffen Zillich (LINKE) interessiert, welche Folgen aus der Erkenntnis gezogen würden, dass es eine Situation der Polykrise gebe, von neuen Herausforderungen für die öffentliche Hand, von anderen Formen von Veränderungen von Herausforderungen, weswegen es auch andere Anforderungen an den Einsatz von öffentlichen Mitteln. Was folge daraus strukturell? Wenn es größere Herausforderungen, Belastungen und auch Handlungsnotwendigkeiten der öffentlichen Hand gebe, müsse zunächst über die Verteilung der Lasten diskutiert werden; vor allem müsse auf Bundesebene diskutiert werden. Seine Fraktion halte es für keine gute Idee, die

öffentliche Hand zu zwingen, Investitionen aus den laufenden Einnahmen finanzieren zu müssen. Auch wenn so verfahren würde, stelle sich die Frage, inwieweit die Beschreibung von Konjunkturzyklen in den Ausnahmeregelungen überhaupt noch realistisch sei, wenn dies überhaupt als Steuerungsinstrument für die Handlungsfähigkeit von öffentlichen Haushalten betrachtet würde. Gesamtgesellschaftlich und in Berlin müsse darüber gesprochen werden, wie große Infrastrukturinvestitionen,, die notwendig seien, realisiert und finanzierbar gemacht werden könnten. Mit den derzeitigen Instrumentarien sei dies nicht gut möglich. Insofern sei es eine sinnvolle und absolut notwendige Debatte.

Er pflichtete bei, dass der Haushalt vor extrem hohen Herausforderung stehe und jede andere Fraktionen vor dieser Herausforderung gestanden hätte. Es stelle sich trotzdem die Frage, welche Strategien bereitgelegt würden, um diese Herausforderungen bewältigen zu können. Nach seinem Eindruck vermittle der Haushalt, dass es zwar schlimm werde, aber später erst. Wenn aber eine solche große Herausforderung bewältigt werden solle, müssten die daraus entstehenden Lasten auf Jahre verteilt werden. Würden sie auf Jahre verteilt werden sollen, müssten sie geplant und verabredet werden, wer was tragen könne, wie sich bestimmte Bereiche entwickeln könnten, wie lange eine Unterdeckung möglich sei; es müsse überlegt werden, wie der Gap finanziert werden könne. Nach seinem Eindruck verschwende der Haushalt zwei Jahre; die strukturellen Verabredungen würden nicht getroffen. Eine Verabredung darüber, wie einzelne Sektoren mit den dort bestehenden Aufgaben mit welchen Entwicklungsschritten über welchen Zeitraum entwickelt werden könnten, bis es eine wieder berechenbare Situation gebe, wie dies möglicherweise auch mit einer gezielten Intervention in Richtung Bund oder eines Finanzierungsmechanismus, den die öffentliche Hand nicht selbst in der Hand habe, der sich aber ändern müsse, verknüpft werde, lasse sich im Moment nicht beschreiben. Angesichts dieser hohen pauschalen Minderausgaben könne sich keiner darauf einstellen; es sei nicht berechenbar. Die Rückkehr auf die frühere Ausgabenlinie in 2026 sei schlicht unmöglich. Deswegen müssten längere Linien geschrieben werden. Wie diffizil die Verwaltungsfähigkeit, ein Personalkörper des öffentlichen Dienstes sei und wie sehr dieser unter dem Schweinezyklus von Einstellungs- und Ausbildungsstopps leide, hätten alle erlebt. Darin lägen einige Schwierigkeiten begründet. Es müsse daher vermieden werden, in solche abrupten Situationen zu laufen, weil es sonst nicht möglich sei, einen sozialen Ausgleich und eine soziale Gerechtigkeit zu erreichen.

Seine Fraktion habe eine Reihe von einzelplanübergreifenden Berichtsaufträgen. Dabei gehe es um die Frage des Umgangs mit den pauschalen Minderausgaben, auch darum, wie mit Rücklagen umgegangen werde und auch, wie Tarifsteigerungen im freigemeinnützigen Bereich abgebildet und finanziert würden. Wie sei das Finanzierungsregime? Es gehe auch um die Entwicklung des bundesfinanzierten Berliner Umfelds. Welche Auswirkungen hätten die Bundeskürzungen beispielsweise für kofinanzierte Projekte, aber auch für Maßnahmen der sozialen Infrastruktur, die möglicherweise nicht mehr fortgeführt werden könnten. Die Fragen würden schriftlich zugeliefert. Er bitte um Beantwortung bis zu Beginn der zweiten Lesung im Hauptausschuss.

Er unterstütze die Bemühungen um Hebung der Effektivitätspozenziale. Es gebe Stellen, wo sich Berlin komplizierte Verfahren nicht leisten könne. Dies müsse aber konkretisiert werden. Dahinter stehe nicht immer nur Selbstbefassung der Verwaltung, sondern zuweilen auch Kompromisse und Lösungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt für die Lösung eines bestimmten Konflikts gefunden worden seien, auch wenn er möglicherweise nicht mehr existie-

re. Würde nun das Verfahren gestrichen, gäbe es möglicherweise noch den Konflikt ohne Verfahren. Insofern müsse genau geprüft werden. Dies alles werde nicht helfen, wenn nicht viel stärker gemeinsam dem Fachkräftemangel begegnet würde, sowohl die Ausbildung, als auch den Umgang mit den eigenen Leuten, Aufstiegschancen, Möglichkeiten für Quereinsteiger betreffend.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass bis Freitag 12.00 Uhr noch Fragen an das Hauptausschussbüro eingereicht würden, die zu Beginn der zweiten Lesung schriftlich beantwortet würden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) pflichtet bei, es sei ein Haushalt in einer historisch einmaligen Situation in der Rückschau, durch Corona, durch den Ukraine Krieg, vorliege. Die Einschnitte und Belastungen zeigten, wie wichtig ein tragfähiger Haushalt sei. Sie erwarte mit Spannung die Finanzplanung. Sie befürchte, dass bei Auflösung aller Rücklagen letztlich nichts mehr übrig bleibe für wirkliche Notsituationen, außer sich die Schuldenbremse vorzunehmen. Das halte sie für nicht richtig und schwierig, weil die Einführung der Schuldenbremse einen gewissen Sinn gehabt habe. In Zeiten der Not würden aber Investitionsmittel benötigt. Insofern müssten Kredite aufgenommen und müsse investiert werden. Der Sanierungsstau sei eine Entwicklung über viele Jahre und Jahrzehnte, in denen es die Vorgängerregierungen versäumt hätten, einen langfristigen Plan aufzustellen. 20, 25, 30 müsse im Prinzip vorgeplant und überlegt werden, welche großen Investitionen wann geplant seien. Dafür müsste aber festgelegt werden, welche Projekte wichtig seien und wann was genau priorisiert werden sollte. Der exorbitante Sanierungsstau könne nur langfristig beseitigt werden, nicht mit einem Doppelhaushalt, auch nicht mit einer fünfjährigen Finanzplanung. Sie sehe den Haushalt extrem kritisch unter der Maßgabe, weil alles verfügbare Geld mobilisiert werde für einen kurzfristigen Zeitraum, ohne darüber hinaus zu denken. Sie sei gespannt auf die Steuerschätzung im November, die möglicherweise potenziell Konsequenzen haben werde, wie sich die Einnahmen entwickelten. Möglicherweise werde es ein Einnahmeproblem geben, welches berücksichtigt werden müsse und den Haushalt damit noch kritischer mache.

Beim Thema Personal gebe es auch eine große Herausforderung. Sie hätte zur der Berichtsbitte von Abg. Goiny zur Personalentwicklung in den einzelnen Verwaltungen eine Ergänzung zu der Thematik, dass sich im Verlauf der Jahre bestimmte Abläufe verändert hätten, die Umstrukturierungen und Organisationsveränderungen nach sich gezogen hätten. Möglicherweise ließe sich das vorhandene Personal durch Umstrukturierungen besser organisieren, sodass auf die eine oder andere Stellenneubesetzung würde verzichtet werden können. In welchen Verwaltungen sei mit welchem Ergebnis dieses evaluiert worden? In diesem Bereich gebe es noch viel Potenzial, um das Thema Personal und öffentliche Verwaltung zu klären und zu lösen.

Zum Klimasondervermögen mache sie darauf aufmerksam, dass mit einer Neuverschuldung die Inflationstendenzen nicht noch weiter angeheizt würden. Die Nullzinspolitik sei beendet. Insofern müsse ein gewisses Gleichgewicht gefunden werden. Priorität ihrer Fraktion sei, den tatsächlichen Sanierungsbedarf zu ermitteln, klare Abgrenzungen der Investitionen nach dem Schalenkonzept müssten beachtet waren. Sie sei gespannt, wie die landeseigenen Gesellschaften nicht überfordert würden; diese hätten einen wichtigen Auftrag zu erfüllen. Auch interessiere, wie das Thema Schuldentilgung beachtet werde.

Torsten Schneider (SPD) konstatiert, es gebe bundesweit handwerkliche Probleme, Haushalte aufzustellen, weil man in allen Bundesländern Opfer der unter Corona ergriffenen Hilfsmaßnahmen sei. Dafür seien fast 300 Mrd. Euro aufgewandt worden. Diese Summe sei entweder kreditfinanziert oder aus Umsatzsteuerpunkten finanziert. Sofern Coronahilfskredite nunmehr in Klimaschutzkredite umgewandelt würden, würden sie vor dem Bundesverfassungsgericht beklagt. Diese um die Coronahilfen erhöhten Haushalte – im Land Berlin gehe es dabei um 6,5 Mrd. Euro – würden nun fortgeschrieben. Nach mehrjährigen Krisen träten nun Verlustängste ein. Alle politisch Verantwortlichen stünden vor der Entscheidung, ob sie sozialen Kahlschlag begehen wollten.

Zu Wort gemeldet habe er sich aber, weil von Inflation im Kontext mit einem Sondervermögen gesprochen worden sei. Aus seiner Sicht bestehe die größte Sorge der Bevölkerung darin, dass diverse Kosten über Preise und Mieten sozialisiert würden. Dies sei so, weil in den Bereichen Energie, Lebensmittel, Bau und Weiteren die Inflationsrate aus Gier – zu über 55 Prozent – höher sei als nötig. Dieser Befund stamme nicht vom ihm, sondern sei vom ifo-Institut oder aus Bundestagsdrucksachen zu entnehmen. Nicht die Ausgaben für den Klimaschutz hätten eine Inflationsrelevanz, sondern die Schamlosigkeit von Konzernen. Darüber wolle die SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutieren. Er trete der Einschätzung der AfD-Fraktion zu den Klimaschutzmaßnahmen entschieden entgegen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) vertritt die Auffassung, die Asset-Inflation, die auch auf die Preise durchgeschlagen habe, sei nicht einfach vom Himmel gefallen oder aus Gier entstanden, sondern resultiere daran, dass aufgrund der extrem langen Nullzinspolitik keine Anlagemöglichkeiten bestanden hätten. Dabei gehe es nicht nur um Konzerne, sondern auch um Pensionsfonds.

Wenn heute saniert werde, dann werde dies automatisch auf eine Weise gemacht, die auch dem Klimaschutz diene. Es dürfe aber nicht alles durchgedrückt werden. Menschen und Unternehmen dürften nicht mittels Vorgaben, die sich letztlich niemand mehr leisten könne, überfordert werden. Das könne auch der Staat am Ende nicht mehr ausgleichen. Hier müsse ein vernünftiger Ausgleich gefunden werden.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, er sehe aus energetischen und klimatischen Gründen einen riesengroßen Umbaubedarf der Infrastruktur. Hinzu komme ein Sanierungsstau. Somit stelle sich die Frage, wie man damit umgehe: Sollten die Verbrauchspreise so lange in die Höhe getrieben werden, bis es sich für einen Privaten lohne, mit seinem Vermögen diese Infrastruktur aufzubauen? – Aus seiner Sicht wäre dies kein guter Weg. Deshalb sei es richtig, die Infrastruktur öffentlich finanziert umzubauen. Dies gelinge aber nur mittels Schuldenaufnahme. Vor dieser Herausforderung stehe man. Die derzeitigen Instrumente reichten für diese Herausforderung nicht aus; auch das Sondervermögen im Umfang von 10 Mrd. Euro sei unzureichend. – Wenn es nicht gelinge, dafür eine Lösung zu finden, geriete man in eine Situation, in der rund der Hälfte der Bevölkerung mittels einer Subjektsubvention das Auskommen gesichert werden müsste.

Torsten Schneider (SPD) betont, er wolle diese substanzielle Debatte gern im Vorfeld führen. Die drei Studien, die zu den Kosten des ökologischen Umbaus vorlägen, besagten, dass dafür allein in Deutschland zwischen 4,5 bis 6,5 Billionen Euro aufgewandt werden müssten. Nach der bisherigen politischen Logik müssten das die Verbraucher oder Förderkulissen zah-

len. Letzteres entspräche einer mittelbaren Sozialisierung. Einen Sozialstaat wie heute werde es danach nicht mehr geben.

Derzeit würden Betriebskostenabrechnungen verschickt, die sich auf 3,34 Euro pro Quadratmeter beliefen, mit einer Tendenz – laut einer Studie – bis hin zu 6,40 Euro pro Quadratmeter. Sollte dies realisiert werde, sehe er Probleme mit dem gesellschaftlichen Frieden voraus. Dies habe absolut nichts mit einem ökologischen Umbau zu tun, sondern allein mit der von ihm beschriebenen Inflation aus Gier.

André Schulze (GRÜNE) sagt zu, dass er den Berichtswunsch nach Darstellung der Auflösung der Pauschalen Minderausgabe – PMA – schriftlich einreichen werde. Darüber hinaus wünsche seine Fraktion Berichte über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen aus dem Vorhaushalt, die prognostizierte Entwicklung der Rücklagen und Sondervermögen, sofern der Haushaltsplan so beschlossen werde, wie im Entwurf vorgelegt.

Im Aufstellungsrundschreiben vom 9. Januar 2023 heiße es unter 1.5.9 – Ausweis von Daten zum klimagerechten Haushalt (Klima-Governance):

> Nach Senatsbeschluss über den Entwurf des HG 2024/2025 soll der Bericht dem Abgeordnetenhaus von Berlin zusammen mit dem vom Senat beschlossenen Haushaltsplanentwurf zugeleitet werden.

Dies sei nicht geschehen. Er bitte um Auskunft, ob dies nachgereicht werde. Ihn interessiere dabei insbesondere die Quantifizierbarkeit der Klimaschutzwirkung von Investitionsmaßnahmen. Dieser Aspekt sei aus seiner Sicht die Voraussetzung für die Anwendung des Klimavermögens.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, an ihm werde die Auflösung der PMA nicht scheitern. Er wünsche sich allerdings einen Aushandlungsprozess, der über den Senatskreis hinausgehe. Er halte eine rapide Abbruchkante nicht für erstrebenswert. Es müsse dringend über strukturelle Maßnahmen gesprochen werden. Man müsse sich mit Doppelstrukturen und Optimierungsmöglichkeiten innerhalb der Prozesse befassen, ebenso mit der strategischen Personalentwicklung und der Personalbedarfsplanung, um so Spielräume zu erlangen, um beispielsweise eine attraktivere Bezahlung umsetzen zu können.

Der Bericht zur Klima-Governance werde in der Zuständigkeit von SenMVKU erstellt und befinde sich auf dem Weg.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass die allgemeine Aussprache damit beendet sei und die Berichte rote Nrn. 1100 A, 1100 B, 1029, 1029 A, 1029 B, 1112, 0511 A, 1123 und 0832 C während der Haushaltsberatungen 2023/2025 mitliefen.

B. 1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025

Abschnitt I - Allgemeine Ermächtigungen

§ 1 – Feststellung des Haushaltsplans

Keine Wortmeldung.

§ 2 – Kreditermächtigungen

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, er verstehe den Text so, dass es neben den Transaktionskrediten in Höhe von 381 Mio. Euro pro Jahr keine weitere Kreditermächtigung im Haushaltsgesetz gebe. Ausnahmen seien Überbrückungskredite zwischen den Haushaltsjahren und Umschuldungskredite. Reiche dies wirklich aus? – Er sei sich nicht sicher.

Womöglich weise die Steuerschätzung im November eine andere Einschätzung bezüglich der konjunkturellen Phase auf als die derzeit gültige. Daraus könnte nach dem Schuldenbremsengesetz die Möglichkeit erwachsen, zur Abwehr eines konjunkturellen Ungleichgewichts Kredite aufzunehmen. Wenn es aber keinen entsprechenden Passus im Gesetz gebe – was derzeit der Fall sei –, könne dieses Instrument nicht in Anspruch genommen werden. Er bitte um Erläuterung.

Das SILB sei in die Reihe der Sondervermögen aufgenommen worden, die innere Darlehen gewähren könnten. Er bitte um Erläuterung. Er sei sich nicht sicher, wie die Liquiditätsentwicklung innerhalb des SILB aussehe.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, ob aktuelle Kredite in fremder Währung aufgenommen seien. Wenn ja, in welcher Größenordnung? Sollte es derlei Kredite nicht geben, weshalb werde dies jetzt geplant? Welche Strategie stehe dahinter?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) wendet sich der Thematik finanzielle Transaktionen zu, wozu die Regelung vorsehe, dass mit Zustimmung des Hauptausschusses über das genannte Volumen hinaus SenFin ermächtigt sei, entsprechende Kreditaufnahmen zu tätigen. Insofern handele es sich nicht um eine Deckelung. Die Konjunkturkomponente müsse aufgrund der November-Steuerschätzung beleuchtet werde. Derzeit sei unklar, ob sich daraus ein Anpassungsbedarf ergebe. Im Haushaltsentwurf stehe nichts, weil die Konjunkturausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden solle. Ob darüber hinaus gehandelt werden müsse, sollte nach der Steuerschätzung bewertet werden. – Zur Frage nach den Krediten in Fremdwährung werde schriftlich berichtet.

Katrin Dube (SenFin) ergänzt, bei den SILB-Mitteln handele es sich um das normale Liquiditätsmanagement. Sie gehörten zur regulären Geschäftstätigkeit.

Steffen Zillich (LINKE) kommt auf das Thema Transaktionskredite zurück, wozu in Absatz 1 von „Mehrausgaben für finanzielle Transaktionen“ gesprochen werde, aber nicht von einer „höheren Kreditaufnahme für finanzielle Transaktionen“. Diese Mehrausgaben würden

von den Regelungen in § 37 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung – LHO – ausgenommen. Wenn die Formulierung im Gesetz so interpretiert werde, dass auch eine höhere Kreditermächtigung auf Hauptausschussbeschluss gegeben sei, dann bitte er um eine schriftliche Begründung.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) sagt den Bericht zu.

§ 3 – Gewährleistungsermächtigungen

André Schulze (GRÜNE) fragt zu Absatz 8, was dazu geführt habe, dass SenWGP dazu ermächtigt werde:

> zur Deckung des Risikos des Landes Berlin für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, die vom Land und vom Bund gemeinsam getragen werden, und aus der Haftung für Leihgaben an wissenschaftliche Forschungseinrichtungen Gewährleistungen bis zu 93.000.000 Euro zu übernehmen.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, die Frage werde schriftlich beantwortet.

§ 4 – Hebesätze

André Schulze (GRÜNE) stellt fest, erwartungsgemäß enthalte der Gesetzentwurf keinen Vorschlag für die Höhe des Hebesatzes der Grundsteuer ab dem Jahr 2025. Er bitte um einen Bericht über den Stand der Grundsteuerreform. Könne heute gesagt werden, wann der Senat einen Vorschlag für einen aufkommensneutralen Hebesatz der Grundsteuer ab 2025 unterbreiten werde? Werde dies im Rahmen der jetzigen Haushaltsberatungen oder im Rahmen eines Nachtragshaushalts geschehen, und wenn Letzteres der Fall sein sollte, für wann könne damit gerechnet werden?

Steffen Zillich (LINKE) glaubt, das Thema Grundsteuer werde in den nächsten Jahren sehr wichtig sein. Bislang habe seine Fraktion die Logik mitgetragen, dass es zunächst einen Überblick über die Wertneubestimmung der Grundstücke und aufstehenden Gebäude geben müsse, bevor über die Ausgestaltung der Grundsteuer unter dem Aspekt der Aufkommensneutralität gesprochen werden könne. Offenbar seien mittlerweile die Wertbescheide in so großem Umfang ergangen, dass zumindest ein Überblick vorhanden sein müsse.

Er bitte um einen Bericht über den Stand der Wertbescheiderteilung. – Seiner Ansicht nach müsste man nunmehr wissen, wie sich die Wertermittlung differenziert zwischen Ost und West, Einfamilienhäusern und Miethäusern, Innenstadt und Außenbezirken sowie dem Errichtungszeitpunkt der Gebäude darstelle. Deshalb sollte nun darüber gesprochen werden, welche Instrumente in Anspruch genommen werden müssten, um die Aufkommensneutralität zu gewährleisten und um soziale Härten zu vermeiden. In dem Bericht solle auch dargestellt werden, wie die Situation derzeit eingeschätzt werde und ab wann der Einschätzungsstand so sein werde, dass man über die notwendige Instrumente diskutieren könne. Seine Fraktion interessiere zudem, welche Möglichkeiten der Härtefallregelungen, sozialen Ausgleichsregelungen oder anderweitige Regelungen in den Blick genommen würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Bericht solle rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 15 vorliegen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) wünscht, dass in dem Bericht auch dargestellt werden – jeweils prozentual – wie viele Anmeldungen es gebe, wie viele Daten fehlten, wie viele Bescheide ergangen seien bzw. noch fehlten und wie der Senat die Finanzämter vorbereite – Letzteres nicht prozentual – und wie viele Widersprüche bereits vorlägen. Wie solle generell mit den Widersprüchen umgegangen werden?

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, seine Fraktion werde noch detaillierte Fragen zu dem Themenkomplex nachreichen. – In diesem Zusammenhang habe er auch ein Erkenntnisinteresse hinsichtlich der Grunderwerbsteuer. Seines Wissens gebe es diesbezüglich Überlegungen auf Bundesebene. Wie sehe der Sachstand aus? Welche Auswirkungen hätten diese Überlegungen ggf. auf das Land Berlin?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bekundet, leider stelle die IT- und Softwareausrüstung der Senatsverwaltung im Zusammenhang mit der Grundsteuer ein Problem dar. Eigentlich müsse nur berechnet werden, wie der Hebesatz ausgestaltet werden müsse, um zu einer Aufkommensneutralität zu gelangen. Dies gelinge schnell. Allerdings liege dahinter die Frage, wie soziale Härten zu vermeiden seien, die aus einer Belastungsverschiebung erwüchsen. Diese Frage lasse sich nicht leicht beantworten. Sie lasse sich nicht über den Hebesatz, sondern nur über die Messdaten beantworten. Darüber hinaus sei dafür eine Auswertung der Bestandsdaten notwendig. Die vorhandene Softwarearchitektur lasse eine solche Auswertung derzeit aber nicht zu. Über Ost-West-Verschiebungen beispielsweise lasse sich nur etwas ermitteln, wenn händisch über Adressen und Postleitzahlen Typisierungen vorgenommen würden. Deshalb werde derzeit versucht, über Adressen Fallgruppen zu bilden, aus deren Gegenüberstellung sich anschließend die Frage beantworten lasse, wie sich die Belastungsverschiebungen konkret darstellten. Dies sei insgesamt misslich.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet darum, es möge genauer berichtet werden – auch schriftlich –, wo genau die IT-Probleme lägen. Liege es an der Verästelung der verschiedenen Problematiken zwischen Bund und Ländern beim Konsensverfahren, oder an anderen Produkten, die sich in einem On-going-Weiterentwicklungsprozess befänden? Wenn er es richtig verstehe, betreffe dies nicht nur das Land Berlin, sondern auch die Steuerverwaltungen anderer Bundesländer. Er glaube, dieser Befund müsse Sorge bereiten, denn alles im Zusammenhang mit der Grundsteuer sei klagebefangen. Er bezweifle, dass die Gerichte und insbesondere Verfassungsgerichte eine große Toleranz angesichts von unzureichender Software hätten.

Steffen Zillich (LINKE) bekräftigt die Bitte, es solle ein Bericht über die IT-Problematik vorgelegt werden. Ein Grund dafür sei, dass bislang dargestellt worden sei, man wolle nicht über eigene Regeln nachdenken, weil man auf ein bundesweit einheitliches IT-System warte. Habe er das richtig verstanden? Müsse zu einer bundeseinheitlichen Software eine weitere berlinspezifische erworben werden?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) schlägt vor, dass zur Softwareproblematik schriftlich berichtet werde. – In Berlin könne sich im Vergleich mit allen anderen Kommunen eine Belastungsverschiebung ergeben, weil Berlin als einzige Kommune in ehemals Ost und West geteilt gewesen sei. Dies sei eine einzigartige IT-mäßige Herausforderung.

Auf die Frage, wie es sich mit der Wertentwicklung von Einfamilienhäusern im Ostteil der Stadt versus im Westteil der Stadt verhalte, könne die vorhandene IT keine Auswertung liefern. Es gelinge nur ein Vergleich anhand von Adressen. Dies händisch zu bewerkstelligen, sei jedoch kaum leistbar. Deshalb würden nunmehr Fallgruppen gebildet, die aus Adressen und deren Typisierung abgeleitet würden. Dies sei nicht zufriedenstellend, aber es werde alles dafür getan, um einen Überblick zu erhalten. Er bitte darum, hinsichtlich des Zeitablaufs nachsichtig zu sein. Er wolle rechtzeitig eine Vorlage machen, aber gleichzeitig auf einer möglichst guten Daten- und Fallgruppengrundlage. Seines Wissens werde das genutzte System perspektivisch in der Lage sein, derlei Fragen zu beantworten. Ob sich dies aus dem Konsensverbund oder einer anderen Beschaffung ergebe, sei dahingestellt. An dieser Stelle sei die Frage der Bundeseinheitlichkeit nicht entscheidend, weil das Land Berlin ein anderes Grundsteuermodell habe als beispielsweise das Land Hamburg.

Lange sei vermutet worden, dass es wesentliche Verschiebungen zwischen Ost und West geben werde. Zunehmend gewinne er den Eindruck, dass es noch größere Verschiebungen zwischen der Innenstadt und den Außenbezirken gebe. Dies müsse ausgewertet werden, bevor dazu Konkretes gesagt werden könne.

Ende 2023 würden 80 bis 90 Prozent der Wertbescheide verschickt worden sein, sodass es dann auch eine sichere Grundlage geben werde. Die weiteren Fragen zur Datenerhebung zur Grundsteuer würden schriftlich beantwortet.

Torsten Schneider (SPD) schlägt vor, das Thema solle vom zu erwartenden Vorschlag separiert werden, sofern der politische Konsens bestehe bzw. eine Mehrheitsmeinung vorhanden sei, dass das künftige Modell aufkommensneutral sei. Wenn dies der Fall sei, ergäbe sich daraus keine Veranschlagungsnotwendigkeit, sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig. Andernfalls müsste man sich mit der Thematik sehr genau befassen, was sich für ihn aber nicht abzeichne.

Wenn für das Jahr 2025 der Hebesatz geändert werde, sei dann der Senat mit ihm der Auffassung, dass es dafür eines Nachtragshaushalts bedürfe?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, das Haushaltsgesetz wäre dann zu ändern.

Torsten Schneider (SPD) bekundet, er persönlich vertrete bundesweit eine Mindermeinung hinsichtlich des Initiativrechts zum Haushaltsgesetz. – Wenn es sich demnach nicht um einen Nachtragshaushalt, sondern lediglich eine Gesetzesnovelle handeln sollte, schreibe er einen Antrag. Allerdings verträten die Finanzwissenschaft und alle Regierungen bundesweit die Meinung, das Initiativrecht liege allein bei den Regierungen, und das Königrecht der Parlamente beschränke sich darauf, minimale Änderungen vorzunehmen. Daraus resultiere für ihn folgende Frage: Könne das Parlament die Hebesätze mit einem Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz ändern oder müsse es warten, bis der Senat einen Vorschlag unterbreite? – Er bitte um einen Bericht.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) sagt zu, diese Frage werde schriftlich beantwortet.

§ 5 – Haushaltsüberschreitungen

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, für das Konsultationsverfahren sei wieder eine Änderung vorgesehen. Hinsichtlich der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen – VE – sei die Ausnahme Bäder-Betriebe gestrichen worden. Stattdessen solle diese Möglichkeit – einschließlich der Zustimmung des Hauptausschusses – für den Verkehrsbereich zugelassen werden. Könne dies begründet werden?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, die Frage werde schriftlich beantwortet werden.

Abschnitt II - Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 – Haushaltswirtschaftliche Sperre
§ 7 – Gesetzliche Sperre

Jeweils keine Wortmeldung.

§ 8 – Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften

André Schulze (GRÜNE) bezieht sich auf die Bestimmung in Absatz 5, wonach eine Übertragung von Schulgrundstücken an Dritte ausgeschlossen sei, soweit sich diese nicht direkt oder indirekt in vollständigem Landeseigentum befänden. Allerdings sei nunmehr eine neue Bestimmung hinzugekommen, wonach SenFin mit Zustimmung des Hauptausschusses Ausnahmen zulassen könne. An dieser Stelle sei er hellhörig geworden. Könne dargestellt werden, welche Überlegungen dieser Formulierung zugrunde lägen und welches Modell dahinter stehe?

Steffen Zillich (LINKE) verweist auf den Koalitionsvertrag, wonach es für öffentlich-private Partnerschaften im Bereich Schulbau Möglichkeiten geben solle. Er halte dies für keine gute Idee. Davon unabhängig stelle sich die Frage, wie dies erfolgen solle. Welche Planungen gebe es diesbezüglich? Warum wolle man diesen Schritt überhaupt gehen? Laut Berliner Schuldenbremsengesetz wirkten sich Verpflichtungen aus öffentlich-privaten Partnerschaften negativ auf das strukturelle Saldo aus. Demnach wirke eine solche Finanzierung wie eine Haushaltskreditaufnahme. Dann könne die Finanzierung aber auch gleich aus dem Haushalt erfolgen. Welchen Steuerungsverlust würde man durch eine Abgabe von Schulgrundstücken an Dritte in Kauf nehmen? Er bitte um einen Bericht.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bestätigt, der Koalitionsvertrag beauftrage dazu, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in Ausnahmefällen öffentlich-private Partnerschaften bei der Schulbaufinanzierung möglich seien. Die nachgefragte Regelung schaffe damit die Ausnahmevorschrift und binde sie an die Zustimmung des Hauptausschusses. Die Einzelheiten sollten dann diskutiert werden, wenn sich das Parlament mit dieser Thematik generell befasse.

Torsten Schneider (SPD) merkt an, bei der Formulierung handele es sich um einen typischen Formelkompromiss.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um einen Bericht, in dem dargestellt werden solle, wie weit die Überlegungen zu öffentlich-privaten Partnerschaften gediehen seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Bericht sei rechtzeitig zur zweiten Lesung des Haushaltsgesetzes erbeten.

§ 9 – Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen
§ 10 – Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen
§ 11 – Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt
§ 12 – Parlamentsvorbehalt
§ 13 – Ergebnisrücklage der Bezirke

Jeweils ohne Wortmeldung.

§ 14 – Haushaltssystematische Veränderungen

André Schulze (GRÜNE) fragt im Zusammenhang mit Absatz 3, ob die dort erwähnten „gesonderten Kapitel“ für die Ausgaben zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Sondervermögen Klima, Resilienz und Transformation jeweils im betroffenen Einzelplan ausgewiesen werden sollten.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bestätigt dies durch Nicken.

Steffen Zillich (LINKE) wirft die Frage auf, ob dies bedeute, dass beispielsweise im Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – ein neues Kapitel mit der Bezeichnung „Sondervermögen“ entstehe oder ob es einen Einzelplan Sondervermögen geben werde, der sich wiederum in einzelne Kapitel untergliedere.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, nach seinem Verständnis gehe es um die Bewirtschaftung der Mittel aus dem Sondervermögen und keinen eigenen Einzelplan.

Steffen Zillich (LINKE) schließt daraus, die Mittel aus dem Sondervermögen würden innerhalb der Einzelpläne des Doppelhaushalts 2024/2025 in gesonderten Kapiteln bewirtschaftet.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bestätigt, die Mittel des Sondervermögens würden zugeführt und die Bewirtschaftung erfolge in den Einzelplänen. Dafür solle strukturell die Schaffung dieser Kapitel ermöglicht werden.

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, daraus ergebe sich eine systematische Frage. Es gebe klare Regeln dafür, wie ein Haushaltsplan zu beschließen sei: Dieser müsse alle Kapitel umfassen. Für die Beschlussfassung der Bewirtschaftung des Sondervermögens sollten hingegen – so zumindest habe er den Gesetzentwurf verstanden – andere Regularien gelten und nicht die der Haushaltsplanaufstellung. Er bitte um einen Bericht, unter welchen Regularien – Haushaltsplan oder Sondervermögen – die Mittel des vorgesehenen Klimafonds in den einzelnen Kapiteln der betroffenen Einzelpläne bewirtschaftet werden sollten.

Torsten Schneider (SPD) bringt zum Ausdruck, aus seiner Sicht sei es grundsätzlich richtig, dass die einzelnen Senatsverwaltungen die Bewirtschaftung vornähmen. Gleichwohl löse das gesamt Konstrukt Fragen aus. Was sei, wenn es zu außerplanmäßigen Ausgaben komme? Bei einem Sondervermögen müsse eine Summe von 10 Mio. Euro womöglich nicht durch den Hauptausschuss freigegeben werden. Ändere sich dies, wenn es über den Haushalt laufe? Er bitte um einen Bericht, wie das Sondervermögen abgewickelt werden solle.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) trägt vor, die konkrete Abwicklung folge dem Grundgedanken des Errichtungsgesetzes, dass innerhalb der Einzelpläne und im Haushaltsvollzug die Bewirtschaftung der Mittel aus dem Sondervermögen erfolge. Die daraus folgenden Fragestellungen würden schriftlich beantwortet.

Steffen Zillich (LINKE) weist darauf hin, dass die Einzelpläne Bestandteil des Haushaltsgesetzes seien. Wenn es gleichzeitig das Errichtungsgesetz gebe, aber nur eines der Gesetze geändert werde, könnte es schwierig werden.

Abschnitt III - Personalwirtschaftliche Regelungen und Personalausgaben

§ 15 - Personalwirtschaftliche Ermächtigungen
§ 16 - Personalwirtschaftliche Einschränkungen
§ 17 - Deckungsfähigkeit und Zweckbindung

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, die drei Paragrafen seien dem Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft vorab zur Beratung überwiesen worden.

Abschnitt IV - Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 18 - Weitergeltung von Vorschriften
§ 19 - Inkrafttreten

Jeweils keine Wortmeldung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, das Haushaltsgesetz werde in Gänze zur zweiten Lesung am 6. Dezember 2023 zurückgestellt.

Gesamtplan mit Übersichten

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Gesamtplan werde zur zweiten Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zurückgestellt.

C. **Alle Facility-Management-Titel**
(Es wird um die Anwesenheit einer Vertretung der Berliner Immobilienmanagement GmbH gebeten.)

a) Bericht SenFin – II B – vom 16.08.2023 1100 B
FM-Titelliste 2024/2025 Haupt

André Schulze (GRÜNE) stellt fest, für Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements – gebe es eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten – in Höhe von 100 Mio. Euro für steigende Energiekosten. Welchen Anteil von Kostenänderungen gebe es in den einzelnen Kapiteln im Vergleich mit der zentralen Vorsorge? Auf welcher Grundlage sei die zentrale Vorsorge kalkuliert worden?

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, dieser Frage schließe er sich an. Darüber hinaus interessiere ihn, weshalb in den Mietkostentiteln in den Einzelplänen unterschiedliche Entwicklungen feststellbar seien. Bei einigen gebe es Aufwüchse, zum Teil stagnierten die Ansätze. Gehe dies auf Veränderungen bei den einzelnen Mietobjekten zurück oder gebe es generell eine Veränderung der Mietkosten im engeren Sinne? Wenn es eine Veränderung der Mietkosten in den Objekten gebe, wonach richte sich diese? Beruhten die in den Einzelplänen veranschlagten Mietkosten auf einem Status quo, einer vertraglichen Sicherung über das Jahr? Entwickelten sie sich bezogen auf den Doppelhaushaltszeitraum?

Ihm sei bislang nicht bewusst gewesen, dass die Bewirtschaftung von Brunnen auch das SILB betreffe. Zumindest sei dies in der FM-Titelliste für Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –Titel 51900 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – ausgewiesen und in der Erläuterung werde auf Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen der Bezirke zur Verbesserung bzw. Erhaltung des baulichen Zustandes der Brunnen verwiesen. Ihn interessiere, was das SILB damit zu tun habe. – Weitere Fragen werde seine Fraktion schriftlich nachreichen.

Angela Deppe (BIM) führt aus, die Vorsorge in Höhe von 100 Mio. Euro basiere auf Berechnungen der BIM hinsichtlich der Betriebskostensteigerungen in den einzelnen Gebäuden des SILB. Dabei sei die BIM gewerkeweise vorgegangen; die Betriebskostensteigerungen summierten sich auf rund 55 Mio. Euro. Der andere Block betreffe die Energiekostensteigerungen, die mit 45 Mio. Euro veranschlagt seien. Dies könne gebäudeweise oder auch einzelplanweise schriftlich dargestellt werden.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob die einzelnen Verwaltungen die Summen über ihre Ausgabetitel bewirtschafteten oder ob die Summe pauschal an die BIM gehe und diese bewirtschafte sie pauschal für Preissteigerungen.

Angela Deppe (BIM) trägt vor, laut Haushaltswirtschaftsrundschreiben erhalte die BIM jedes Jahr ein Zwölftel des Titels. Natürlich handele es sich bei der Vorsorgesumme nur um eine Prognose. Wenn abgerechnet werde, werde sicher ein Verfahren gefunden.

André Schulze (GRÜNE) bittet darum, dass die einzelnen Bedarfe je nach Standort schriftlich dargestellt würden. Er kündige für seine Fraktion weitere Fragen zu Leerstand und Energieeffizienzklassen an.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Auskunft, ob er es richtig verstanden habe, dass die 100 Mio. Euro Vorsorge nicht nur für Energiekostensteigerungen, sondern auch für Betriebs-

kostensteigerungen vorgesehen seien. Werde der Ablauf so sein, dass die Fachverwaltung X von der BIM höhere Betriebskosten in Rechnung gestellt bekomme und diese dann bei SenFin die entsprechende Summe beantrage? Oder stelle die BIM keine höheren Rechnungen, sondern rechne die 100 Mio. Euro direkt mit SenFin ab? – Aus seiner Sicht gehe es nicht nur direkt um die Senatsverwaltungen, sondern auch um freie Träger, wenn diese in solchen Gebäuden Mieter seien. Wie erfolge in diesen Fällen die Bewirtschaftung? Er bitte um einen schriftlichen Bericht.

Angela Deppe (BIM) sagt den erbetenen Bericht zu.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die FM-Titelliste bei den weiteren Beratungen mitlaufen werde.

b)	Bericht SenFin – II LIP 6 – vom 05.09.2023 **Baumittelliste BIM 2024/2025** **(BML-BIM 2024/2025)** gemäß Auflage B. 137 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1133 Haupt

Steffen Zillich (LINKE) geht davon aus, dass die Wirtschaftspläne beim Einzelplan 29 aufgerufen würden. – In der Baumittelliste sei ihm aufgefallen, dass für die Oberstufenzentren – OSZ – keine Mittel mehr aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW – zur Verfügung stünden. Erhalte das Land Berlin nicht mehr so viele GRW-Mittel wie geplant? Könnten die Maßnahmen nicht mehr unter GRW subsumiert werden? Was bedeute der Wegfall der Mittel für die geplanten Investitionen?

Wie solle generell mit den Baukostensteigerungen umgegangen werden? Diese bildeten sich nicht unmittelbar in der Baumittelliste ab, sofern sie sich nicht in gerade fertiggestellten Planungsunterlagen befänden. Bei einigen Investitionsmaßnahmen werde dargestellt, dass dafür derzeit keine Investitionsmittel vorhanden seien. Er habe nicht im Einzelnen geprüft, was dies für die Veranschlagung in den Einzelplänen bedeute. Letztlich stünden aber alle ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen unter Vorbehalt.

Zur BIM-Baumaßnahme An der Urania 4-10: Sei der Abriss bereits eingeleitet worden? Seines Wissens liege ein Schadstoffgutachten vor, das besage, das Gebäude müsse zunächst abgerissen werden. Könne das Schadstoffgutachten dem Ausschuss zugeleitet werden?

Angela Deppe (BIM) legt dar, derzeit diskutiere das Baukollegium über das vorliegende Schadstoffgutachten zur Maßnahme An der Urania 4-10. Das Gutachten werde dem Ausschuss zur Verfügung gestellt. – Die Fragen zu den GRW-Mitteln würden schriftlich beantwortet.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Bericht rote Nr. 1133 sei zur Kenntnis genommen.

c) Vertraulicher Bericht SenFin – I D 12 – vom 31.03.2023 — 0579 A
Managementvereinbarung der BIM — Haupt
(Berichtsauftrag aus der 25. Sitzung vom 12.10.2022) — Vertrauliche Beratung
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0579 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

d) Bericht SenFin – I D 27 – vom 09.06.2023 — 1026
Entwicklung des Sanierungsstaus — Haupt
gemäß Auflage B. 138 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1026 ohne Aussprache zur Kenntnis.

e) Bericht SenFin – I D 21 – vom 07.08.2023 — 0176 C
Abrechnung von Anmietungs- und Flächenoptimierungsprojekten im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zum Berichtszeitraum 2022 und Bildung einer SILB-Rücklage für Mehrkosten bei laufenden Flächenoptimierungsprojekten — Haupt
(Berichtsauftrag aus der 38. Sitzung vom 21.06.2023)

Steffen Zillich (LINKE) vermutet, es werde im Zusammenhang mit den Baukostensteigerungen Einzelvorlagen zu den betroffen Rücklageprojekten geben. Er lese den Bericht zumindest so, dass es sich um eine Prognose handele. Wenn sich diese manifestiere, gebe es eine Vorlage, sodass sozusagen im Geist der Rückfluss um die jeweilige Summe gemindert werden könne.

Angela Deppe (BIM) erklärt, es habe bereits einen entsprechenden Bericht an den Ausschuss gegeben, in dem angekündigt worden sei, dass weitere Bauvorhaben dargestellt werden müssten.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass der Bericht bis zur ersten Lesung des Einzelplans 12 vertagt und dort erneut aufgerufen werde.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

f) Vertraulicher Bericht SenFin – I D 3 – vom 16.08.2023 — 0034 C
SILB/BIM-Baumaßnahmen — Haupt
(Berichtsauftrag aus der 16. Sitzung des UA VermV vom 21.06.2023) — Vertrauliche Beratung

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, in dem Bericht werde die Veränderung der Finanzierungssystematik für Grundstücksankäufe erläutert. Wenn es bei einer Finanzierung über eine VE bliebe, funktioniere dies für viele Maßnahmen nicht gut. Deshalb sei es zwar nachvollziehbar, aber gleichwohl eine erhebliche Schwerpunktsetzung, wenn nunmehr eine kreditfinanzierte

Kapitalzuführung an die Bodenfonds GmbH stattfinden solle, damit sie, ohne eigene Kreditaufnahme, davon Grundstücke erwerben könne.

Die Ausführungen zu kreditfinanzierten Baumaßnahmen überzeugten ihn nicht. Die Argumentation, über Kreditfinanzierungen in den Sondervermögen oder der BIM könnten bestimmte Haushaltsfinanzierungen entlastet werden, sodass der Investitionsplafonds kein Problem mehr hätte, überzeuge ihn nicht hinsichtlich der Notwendigkeit. Er sehe es genau anders herum: Gerade weil das Problem der Unterdeckung des Investitionsplafonds so groß sei, müsste jede Möglichkeit genutzt werden, um ihn zu entlasten.

Mit dem Sondervermögen und dem Vorschlag, dieses als Extrahaushalt zu finanzieren, gehe eine bestimmte Bewertung der rechtlichen und tatsächlichen Risiken einher, die sich aus der Bundesgesetzgebung bzw. aus dem Eurostat-Verfahren ergäben. In diesem Bericht würden die rechtlichen Risiken aber als Gegenargument für eine Kreditfinanzierung von Investitionen im Verantwortungsbereich der BIM angeführt. Diese Argumentationskette überzeuge ihn nicht, denn der Bedarf sei nicht kleiner. Außerdem falle ihm zumindest im SODA die eine oder andere Immobilie ein, bei der eine Kreditfinanzierung sinnvoll wäre, weil sie sich trage. Außerdem könnten so mehr Maßnahmen realisiert werden, was auch zu einer schnelleren Amortisation führe. Sei diese Frage für Senat und Koalition endgültig entschieden oder finde weiterhin ein Prozess statt, wie zusätzliche Finanzierungsquellen für Investitionsmaßnahmen im Verantwortungsbereich der BIM gefunden werden könnten?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erinnert daran, dass bereits in der vorausgegangenen Sitzung über das Geschäftsmodell der Bodenfonds GmbH diskutiert und darauf verwiesen worden sei, dass diesbezüglich spätestens zum 30. September 2023 ein neuer Bericht vorgelegt werde. Sie sage zu, die Antworten auf die heutigen Fragen in diesen Bericht aufzunehmen.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass der Bericht rote Nr. 0034 C bis zur Besprechung des neuen Geschäftsmodells vertagt werde.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

g)	Bericht SenFin – I D 25 – vom 19.07.2023 **Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung der Verwaltung (GSUV)** **FM-Reporting 2/Q 2023** (wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung der 18. WP vom 27.03.2019 und aus der 79. Sitzung der 18. WP vom 23.09.2020)	0069 G Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0069 G ohne Aussprache zur Kenntnis.

h) Bericht SenFin – I D 3 – vom 10.08.2023 0489 C
5. Fortschrittsbericht zur Abrechnung und Verwendung des gebildeten Budgets für die Energieeffizienzmaßnahmen in SILB-Immobilien Haupt
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 42. Sitzung am 16.01.2019 und Berichtsauftrag aus der 69 Sitzung vom 12.02.2020)

Steffen Zillich (LINKE) rekurriert auf die Darstellung in dem Bericht, ursprüngliches Ziel des Fonds sei es gewesen, kurzfristig umsetzbare Energiesparmaßnahmen zu finanzieren. Diesbezüglich habe es laut Bericht eine Verschiebung gegeben. Er wolle deshalb wissen, ob diese Maßnahmen – Einbau von Energiesparlampen und Heizungseinstellungen – nunmehr abgeschlossen seien.

Angela Deppe (BIM) trägt vor, der LED-Einbau sowie der hydraulische Abgleich in den Heizungssystemen sei weitgehend abgeschlossen. Nunmehr müssten größere Maßnahmen umgesetzt werden, wofür der revolvierende Fonds nicht mehr ausreiche.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, ihn freue es zu hören, dass die ersten Maßnahmen weitgehend abgeschlossen seien. Aus diesen Maßnahmen müsse es noch Rückflüsse an den Fonds geben. Solle darauf künftig verzichtet werden?

Angela Deppe (BIM) erinnert daran, es sei bereits dem Ausschuss berichtet worden, dass die Rückflüsse jetzt den einzelnen Verwaltungen zugutekämen.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, nicht alles Landesvermögen befinde sich beim SILB. Solches befinde sich auch noch bei den Universitäten, den Bezirken und derlei mehr. Möglicherweise stelle sich für dieses ebenfalls die Frage nach dem kurzfristig umsetzbaren Bedarf von energetischer Sanierung. Er wolle keinesfalls die Zuständigkeit dafür beim SILB verorten. Gebe es diesbezüglich einen Überblick über die Immobilien außerhalb des SILB? Wie sehe der Sanierungsstand in diesen Immobilien aus? Welche Strategien verfolge der Senat, um hier möglichst schnell tätig zu werden?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, die Fragen würden schriftlich beantwortet.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, der Bericht rote Nr. 0489 C sei zur Kenntnis genommen. Zudem erwarte der Ausschuss einen Bericht.

Punkt 17 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldung.